

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft (IfP)
Lehrforschungsprojekt
Sommersemester 2016

Im Südwesten nichts Neues

Keine Wahlrechtsreform in Baden-Württemberg in der Legislaturperiode 2011-2016: Warum ist der Reformprozess gescheitert?

Abstract:

Die vorliegende Arbeit untersucht den gescheiterten Reformprozess zur Änderung des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 und geht der Frage nach, warum dieser gescheitert ist. Zur Beantwortung der Frage wurden ExpertInnen-Interviews mit Mitgliedern des Landtags, der Exekutive, Verwaltung, Interessengruppen und JournalistInnen geführt. Der Multiple-Streams-Ansatz nach Kingdon wurde dabei als Theorie zur Erklärung von Reformprozessen herangezogen. Die zugrundeliegende Hypothese lautet: Der Reformprozess ist gescheitert, da sich die beteiligten Akteure nicht auf eine der thematisierten Alternativen zum Status quo (Einstimmenwahlrecht) einigen konnten. Als mögliche Erklärung gilt dabei, dass sowohl persönliche wie sachpolitische Hindernisse vorherrschend waren, während gleichzeitig der Druck der Öffentlichkeit zu gering war, um die baden-württembergischen VolksvertreterInnen dazu zu veranlassen, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, eine möglichst repräsentative Volksvertretung – im Sinne eines möglichst ausgeglichenen Frauen-Männeranteils sowie in Relation zur Wahlkreisgröße - im Landtag zu ermöglichen.

LFP-Arbeit vorgelegt von:

1. Ludewig, A.
2. Rumiz, F. M.
3. Walser, R. S.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Hypothesen.....	2
1.2 Forschungsstand.....	3
1.3 Relevanz.....	4
2. Thema	6
2.1 Landespolitik in Baden-Württemberg.....	6
2.2 Das baden-württembergische Landtagswahlrecht.....	7
2.3. Alternativen zum Status Quo.....	9
2.3.1 Zweistimmenwahlrecht mit (geschlossener) Landesliste.....	9
2.3.2 Zweistimmenwahlrecht mit Listen für die vier Regierungsbezirke.....	10
2.3.3 Gemeinsame Nominierungskonferenzen.....	10
2.3.4 Kleine Landesliste.....	10
2.3.5 Weitere Alternativen.....	11
3. Operationalisierung	11
3.1 Theorie.....	11
3.1.1 Der Multiple-Streams-Ansatz.....	11
3.1.2 Feministische Demokratietheorie.....	13
3.1.3 Machtpolitische Demokratietheorie.....	14
3.2 Methode: Das ExpertInnen-Interview.....	15
4. Analyse	16
4.1 Prämissen des Multiple Streams Ansatz.....	17
4.1.1 Problematische Präferenzen (problematic preferences).....	17
4.1.2 Unklare Technologie (unclear technologie).....	17
4.1.3 Wechselnde Teilnahme (fluid participation).....	18
4.2 Strukturelemente des Multiple-Streams-Ansatzes.....	19
4.2.1 Problems-Strom: Niedriger Frauenanteil als Hauptproblem.....	19
4.2.2 Policy-Strom: Zahlreiche Alternativen vorhanden.....	20
4.2.3 Politics-Strom: Entscheidende Konflikte.....	21
4.2.4 Window of Opportunity: Grün-roter Regierungswandel 2011.....	24
4.2.5 Policy-Entrepreneure: vor allem externe Akteure.....	24
4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	27
5. Policy Advice	28
6. Fazit	30
Bibliographie	32
Literatur.....	32

Onlinequellen.....	34
Anhang.....	36
A: Liste der GesprächspartnerInnen.....	36
B: ExpertInnen-Interviewleitfaden	38
C: Kategorisierung.....	42
D: Anonymisierte Interviews.....	50
Interview Nr.: 1.....	50
Interview Nr.: 2.....	70
Interview Nr.: 3.....	83
Interview Nr.: 4.....	101
Interview Nr.: 5.....	114
Interview Nr.: 6.....	126
Interview Nr.: 7.....	137
Interview Nr.: 8.....	153
Interview Nr.: 9.....	168
Interview Nr.: 10.....	176
Interview Nr.: 11.....	186
Interview Nr.: 12.....	202
Interview Nr.: 13.....	206
Interview Nr.: 14.....	220
Interview Nr.: 15.....	236
Interview Nr.: 16.....	249
E: Tabellen und Graphiken.....	259
Tabelle 1: Einfluss auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe.....	259
Tabelle 2.1: Ursache niedriger Frauenanteil nach Funktion	260
Tabelle 2.2: Ursache niedriger Frauenanteil nach Partei.....	260
Tabelle 2.3: Ursache niedriger Frauenanteil nach Geschlecht.....	261
Tabelle 3.1: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Funktion	262
Tabelle 3.2: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Partei.....	263
Tabelle 3.3: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Geschlecht.....	264
Tabelle 4.1: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Funktion.....	265
Tabelle 4.2: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Partei.....	266
Tabelle 4.3: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Geschlecht.....	267
Tabelle 5.1: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Funktion.....	268
Tabelle 5.2: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Partei.....	269
Tabelle 5.3: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Geschlecht.....	270

Tabelle 6.1: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Funktion.....	271
Tabelle 6.2: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Partei.....	272
Tabelle 6.3: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Geschlecht.....	273
Tabelle 7.1: Interessenkonfliktlinien nach Funktion	274
Tabelle 7.2: Interessenkonfliktlinien nach Partei.....	274
Tabelle 7.3: Interessenkonfliktlinien nach Geschlecht.....	275
Tabelle 8.1: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Funktion	276
Tabelle 8.2: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Partei	278
Tabelle 8.3: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Geschlecht	280
Grafik 1: Zeitstrahl.....	282
Grafik 2: Treibende Kräfte der Reform	282
Grafik 3: Verantwortlich für das Scheitern der Reform.....	282
F: Sitzungsprotokolle der LFP-Arbeitsgruppe.....	283
Sitzungsprotokoll LFP II: 13. April 2016.....	283
Sitzungsprotokoll LFP II: 20. April 2016.....	284
Sitzungsprotokoll LFP II: 27. April 2016.....	285
Sitzungsprotokoll LFP II: 4. Mai 2016.....	287
Sitzungsprotokoll LFP II: 11. Mai 2016.....	288
Sitzungsprotokoll LFP II: 1. Juni 2016.....	289
Sitzungsprotokoll LFP II: 22. Juni 2016.....	290
Sitzungsprotokoll LFP II: 29. Juni 2016.....	291
Sitzungsprotokoll LFP II: 25. Juli 2016	292
G: Versicherung redlichen Arbeitens.....	294

1. Einleitung

Am 13. März wurde in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Die Wahl wurde nach den Regeln des Landeswahlrechts durchgeführt, die traditionell ein personalisiertes Verhältniswahlrecht vorsehen. Es gibt weder Parteilisten noch ein Zweistimmenwahlrecht (vgl. Trefs 2008: 332f., 337f.), allerdings mit 24,5 % (Landtag BW 2016: 1) den bundesweit geringsten Frauenanteil (Siggelkow 2016). In der vorherigen Legislaturperiode (2011 bis 2016) war dieser noch geringer: von insgesamt 138 Abgeordneten hatten gerade einmal 28 Frauen (20,3 %) ein Mandat für den Landtag Baden-Württembergs inne (vgl. Sozialministerium B-W 2013). Mit Blick auf 50,7 % Frauen in der baden-württembergischen Bevölkerung (StaLa BW 2014) kann also eindeutig von einem Missverhältnis der Volksrepräsentation gesprochen werden. Neben dem niedrigen Frauenanteil gaben ebenso der Zuschnitt der Wahlbezirke sowie das ungewöhnliche Einstimmenwahlrecht Baden-Württembergs Anlass, eine Reform des Landtagswahlrechts durchzuführen. Die Wahlkreiszuschnitte führen nach Meinung einiger Experten zu einer Chancenverzerrung für KandidatInnen aus größeren Wahlkreisen, während das Einstimmenwahlrecht mit seiner komplizierten Auszählung für WählerInnen schwer verständlich ist (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 310ff.; Nr. 12, Z. 93f.; Nr. 16, Z. 130f.). Ein ausgewogenes Repräsentationsverhältnis ist allerdings wünschenswert, da der Landtag als Parlament die Vertretungskörperschaft der Bevölkerung wichtige Repräsentationsfunktionen wahrnimmt (vgl. Patzelt 2003). Da sowohl die Grünen als auch die SPD-Partei in ihrem jeweiligen Wahlprogramm den niedrigen Frauenanteil im Landtag als Hauptargument für eine Wahlrechtsreform sehen, war es wenig verwunderlich, dass diese auch im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung 2011 bis 2016 aufgegriffen wurde. Dort heißt es *„[Wir wollen] sowohl das kommunale Wahlrecht als auch das Landtagswahlrecht dahingehend überprüfen, wie wir es geschlechtergerechter ausgestalten können.“* (o.V. 2011: 45). In Verbindung mit der parlamentarischen Praxis, Wahlrechtsänderungen nur im Einverständnis aller Fraktionen vorzunehmen, wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der vier im Landtag vertretenen Fraktionen gegründet, um mögliche Veränderungen des Landtagswahlrechts zu debattieren. Die Gespräche wurden jedoch ohne einen einvernehmlichen Reformvorschlag vorlegen zu können beendet (vgl. Agrachtrup 2014). In der Zwischenzeit wurde ein neuer Landtag gewählt (13. März 2016) und Baden-Württemberg schreibt erneut Geschichte: verholten die WählerInnen 2011 dem ersten grünen Ministerpräsidenten zur Macht, sorgte 2016 die erste grün-schwarze Koalition für bundesweites Aufsehen. Auch im grün-schwarzen Koalitionsvertrag findet sich eine Passage zum Wahlrecht: *„Damit der Landtag die Baden-Württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen“* (o.V. 2016a: 68). Dem aufmerksamen Leser wird nun die Assoziation zum Bundestagswahlrecht kommen. Jedoch wurde in einer Nebenabsprache zum Koalitionsvertrag festgelegt, dass das

Einstimmenwahlrecht bei jedweder Reform beibehalten werden soll (o.V. 2016b: 4). Unabhängig vom aktuellen Koalitionsvertrag wird dennoch klar: grün-rot hat es nicht geschafft, das Wahlrecht in fünf Jahren Regierungszeit (2011 bis 2016) in Hinblick auf den Repräsentationsaspekt zu ändern. Hierin liegt das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit: Warum scheiterte der Reformprozess hin zu einem personalisierten Verhältniswahlrecht mit Landeslisten für baden-württembergische Landtagswahlen in der Legislaturperiode 2011 bis 2016?

Um dieser Frage nachzugehen, haben wir ExpertInnen-Interviews mit den VertreterInnen der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie mit anderen Vertretern der jeweiligen Fraktionsspitzen und den Landesvorständen der Parteien durchgeführt. Ebenso interviewten wir Interessengruppen, JournalistInnen und ExpertInnen auf dem Gebiet des Landtagswahlrechts aus der Politikwissenschaft, um verschiedene Blickwinkel auf den Reformprozess und das baden-württembergische Landtagswahlrecht zu erhalten.

Zur Analyse und Interpretation der Befunde greifen wir auf den Multiple Streams Ansatzes (MSA) nach Kingdon zurück, ein Theorieansatz zur Erklärung von Reformprozessen. In der Analyse der unterschiedlichen Verhaltensweisen der Akteure werden zusätzlich feministische sowie machtpolitische Demokratieüberlegungen als erklärende Faktoren Einfluss finden.

1.1 Hypothesen

Aus dem Zusammenhang der Forschungsfrage und dem gewählten Theorieansatz ergeben sich folgende Hypothesen für die vorliegende Arbeit:

1. Der Reformprozess ist gescheitert, weil es der interfraktionellen Arbeitsgruppe nicht gelungen ist, eine Alternative zum aktuellen Wahlrecht zu formulieren, die einen Konsens aller im Landtag vertretenen Fraktionen gefunden hätte;
2. Die Reform ist nicht nur an den gegenläufigen Interessen der im Landtag vertretenen Fraktionen gescheitert, sondern fand auch innerhalb der einzelnen Fraktionen keine Mehrheit. Das liegt im Interessenkonflikt der MandatsträgerInnen begründet, von denen ein gewichtiger Anteil bei einer Wahlrechtsänderung fortan über Parteilisten in den Landtag einziehen müsste und insofern von der Nominierung ihres Landesparteiorgans abhängig wären anstatt vom direkten Willen der WählerInnen;
3. Männliche Abgeordnete waren gegen eine Reform, weil sie befürchteten, ihr Mandat zugunsten einer weiblichen Kandidatin abgeben zu müssen.

1.2 Forschungsstand

Wir beschäftigen uns in dieser Arbeit mit dem Landtagswahlrecht Baden-Württembergs, denn landespolitische Themen waren bisher selten Gegenstand politikwissenschaftlicher Analysen (Reutter 2008: 20). Dies gilt auch für die Wahlrechtssysteme deutscher Bundesländer (Pehle 1999: 251, Trefs 2008: 331). Zum einen könnte dies auf einen Mangel an Kenntnissen über die jeweiligen Spezifika der Landtagswahlssysteme zurückzuführen sein (Trefs 2008: 331). Andererseits kann man aber auch von einem Desinteresse an der Landespolitik allgemein sprechen, was wiederum mehrere Gründe haben kann. Zum einen rücken wichtige politische Entscheidungen und die maßgeblichen Staatsstrukturen die nationale Ebene in den Vordergrund. Der Bund wird daher sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politikwissenschaft als die politisch wichtigere Instanz betrachtet. Ebenso räumen die BürgerInnen der auf Bundesebene stattfindenden Politik, eine größere Bedeutung zu (Reutter 2008: 20). Zum anderen ist die Arbeit der Landesparlamente schlechter dokumentiert als die des Bundestags (Reutter 2008: 20). Insgesamt findet sich daher zum Thema Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg wenig Wissenschaftliches. Dennoch gibt es die ein oder andere Analyse im Zusammenhang mit den politischen Systemen der Bundesländer oder dem Föderalismus, so zum Beispiel das Buch „Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie“ von Werner Reutter. Einige Autoren beschäftigen sich auch mit dem Wahlrecht als solchem und mit den Auswirkungen von verabschiedeten Reformen. Beispielhaft dafür lässt sich an dieser Stelle Matthias Trefs Aufsatz über „Die Wahlsysteme der Länder“ aus dem Jahr 2008 erwähnen. Außerdem beschäftigen sich Oscar W. Gabriel und Jürgen Bauknecht im „Handbuch Landespolitik“ (2011) mit „Wahlrecht, Wahlergebnis und Wählerverhalten bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg“. Es fällt aber besonders schwer, aktuelle Analysen zum Wahlrecht in Baden-Württemberg zu finden, denn das Landtagswahlrecht Baden-Württembergs war in der politischen Debatte nur phasenweise präsent, insbesondere dann, wenn Interessengruppen wie der Landesfrauenrat durch Kampagnen die Reform des Landtagswahlrechts in die Öffentlichkeit getragen haben. Auch in der Auflage journalistischer Arbeiten kann man erkennen, dass die Arbeit der Landesparlamente wenig Raum im öffentlichen Diskurs einnimmt und nur in Zeiten des Wahlkampfes erhöhte Aufmerksamkeit erfährt.

Das Thema „Repräsentation von Frauen in der Politik“ ist spätestens seit der Diskussion über die Frauenquote Thema auf der politischen Agenda. Im „2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“¹, veröffentlicht vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, werden unter anderem die Anteile von Frauen in den Länderparlamenten beschrieben und darauf hingewiesen, dass dieser in Baden-Württemberg äußerst gering sei. Zudem gibt es wissenschaftliche Analysen, die sich explizit mit den Gründen der Unterrepräsentation von Frauen

¹ vgl. BMFSFJ (2013). *2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*. Abgerufen unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/2.-Atlas-zur-Gleichstellung-in-Deutschland.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Letzter Zugriff: 01.07.2016).

in der Politik beschäftigen. Unter anderem thematisiert Beate Hoecker in einem Aufsatz von 2008 speziell die Entwicklung von Frauen in der Politik in den letzten 50 Jahren.² Die strukturelle Benachteiligung von Frauen durch Institutionen der Landespolitik, wie zum Beispiel durch das Landtagswahlrecht, erscheint allerdings weniger erforscht. Die Studie von Ina Bieber „Typisch weiblich?! Wählen und gewählt werden: Wann werden Frauen gewählt?“ aus dem Jahr 2014 beschäftigt sich mit der Repräsentation von Frauen in der baden-württembergischen Politik. Zur Erklärung der Unterrepräsentation von Frauen im Landtag werden verschiedene Faktoren - wie der persönliche und politische Hintergrund, die Persönlichkeitseigenschaften, die Politische Kultur, die Parteizugehörigkeit und eben auch das Wahlsystem und das Wahlrecht - herangezogen (vgl. Bieber 2014). Diese theoretischen Überlegungen spiegeln sich ebenfalls in den Antworten der ExpertInnen in den von uns durchgeführten Interviews wider (s. Abschnitt zur Analyse). In Baden-Württemberg sind nach Bieber weniger Frauen im Landtag vertreten, da es zunächst einen "Amtsbonus" gäbe, also ein Vorrecht für die in der Vergangenheit nominierten Personen – meistens Männer. Weiter hätten die Parteien Angst, den Wahlkreis zu verlieren, wenn sie dort Frauen aufstellten. Zuletzt hätten Frauen schlechtere Netzwerke im Nominierungsprozess als Männer und warteten eher darauf, gefragt zu werden, anstatt selbst zu kandidieren (vgl. ebd.). Für den geringen Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag gilt demnach u.a. das Wahlsystem als Erklärungsfaktor, denn Frauen hätten höhere Chancen auf einen Wahlsieg im Rahmen von Listenkandidaturen im Vergleich zu Wahlkreiskandidaturen. Hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils im Landtag sei daher ein Überdenken des baden-württembergischen Landtagswahlrechts sinnvoll (vgl. ebd.).

Insbesondere die theoretischen Überlegungen zur Unterrepräsentation von Frauen haben uns dazu veranlasst, den gescheiterten Reformprozess zu untersuchen und die beteiligten Akteure dazu zu befragen, mit dem Ziel die Theorie mit praktischen Befunden untermauern bzw. widerlegen zu können.

1.3 Relevanz

Den Reformprozess zur Änderung des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg zu untersuchen ist sowohl in politikwissenschaftlicher als auch politisch-praktischer sowie gesellschaftlicher Dimension relevant.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist das Forschungsvorhaben interessant, da zu baden-württembergischer Landespolitik, im Vergleich zu Bundes- oder Europapolitik, wenig geforscht und publiziert wird. Insbesondere die Analyse des einzigartigen Wahlrechts im Südwesten mit seinen

² vgl. Hoecker, B. (2008). *50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel*. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Abgerufen unter: <http://www.bpb.de/apuz/31159/50-jahre-frauen-in-der-politik-spaete-erfolge-aber-nicht-am-ziel?p=all> (Letzter Zugriff: 01.07.2016).

Vor- und Nachteilen ist in diesem Zusammenhang relevant. Die Untersuchung eines konkreten Reformprozesses kann zudem ein tiefergehendes Verständnis des landespolitischen Systems sowie landespolitischer Prozesse fördern, welche in zukünftigen Policy-Entscheidungen Einfluss finden können. Reformprozesse auf Landesebene stellen insofern eine Forschungslücke dar, die wir mit unserer Arbeit verkleinern möchten. Außerdem kann durch dieses Forschungsvorhaben herausgearbeitet werden, welche Einflüsse Wahlsysteme auf andere Aspekte der Politik, wie beispielsweise die Förderung von Frauen oder Interessenkonflikte zwischen Partei und Fraktion haben. Hinzu kommt, dass die hier gewonnen Erkenntnisse interessante Ansätze für weitere Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet darstellen können.

Schließlich können die gewählten Ansätze der feministischen und machtpolitischen Demokratietheorie dazu beitragen, zu erklären, wie die beteiligten Akteure am Reformprozess zu einer Wahlrechtsreform standen und warum sie diese befürworteten oder ablehnten.

Die Relevanz des Projekts ergibt sich weiter aus der politisch-praktischen Dimension. Für einen erneuten Reformversuch in der Zukunft können Erkenntnisse über das Scheitern zurückliegender Versuche von strategischer Bedeutung sein (vgl. Knill u.a. 2015: 212). Dies ist momentan besonders interessant, da auch im neuen Koalitionsvertrag der nun grün-schwarzen Landesregierung wieder eine Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einer Einführung eines „*personalisierten Verhältniswahlrechts mit einer geschlossenen Landesliste*“ (o.V. 2016a: 68) formuliert wurde (faktisch bleibt jedoch das Einstimmenwahlrecht aufgrund der Nebenabsprache zum Koalitionsvertrag erhalten). Zudem hat der CDU-Landesvorsitzende, Thomas Strobl, kurz nach der Landtagswahl im März 2016 in einem Interview mit der Südwest-Presse erklärt hat, dass die CDU einer Einführung von Listen zur Förderung des Frauenanteils im baden-württembergischen Landtag aufgeschlossen gegenüberstehe (vgl. SWP Artikel vom 27.4.2016). Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts, was die öffentlich gemachten Nebenabreden zum Koalitionsvertrag verdeutlichen (vgl. o.V. 2016b).

In diesem Sinne hat die CDU, welche die maßgebliche Veto-Spielerin im Reformprozess gewesen zu sein scheint, offenbar einen Kurswechsel vorgenommen, wodurch sich das Window of Opportunity erneut zugunsten einer Wahlrechtsreform geöffnet hat (vgl. Interview Nr. 7, Z. 458; Nr. 16, Z. 46ff.; Nr. 10, Z. 188f.). Insofern ist unser Ziel auch, herauszufinden, warum die CDU diesen Kurswechsel vollzogen hat. Die Positionen der anderen Parteien - inklusive der einzelnen Akteure - sind dabei jedoch nicht weniger relevant.

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Dimension ist zunächst die demokratietheoretische Bedeutung einer möglichst guten Ausgestaltung des Wahlrechts von Bedeutung. Das Wahlrecht ist einer der Grundpfeiler der Demokratie. Die Frage, wer sich an Wahlen aktiv und passiv beteiligt und wie diese durchgeführt werden (§§ 25ff. LV B-W i.V.m. GG) ist daher elementar für Baden-Württemberg sowie für die gesamte Bundesrepublik. Im Südwesten besteht schon lange ein

Missverhältnis der Repräsentation von Frauen im Landtag im Vergleich zum Frauenanteil der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Dies hat sich auch nach der Landtagswahl 2016 nur marginal verbessert (von 20,3 % auf 24,5 %). Eine gleichgewichtigere Repräsentation von Frauen könnte in Zukunft durch eine Veränderung des Wahlrechts erreicht werden, was wiederum zu einer verbesserten Qualität der Repräsentationsbeziehung führen würde (Dörr u.a. 2016: 4ff.; Lembcke 2016: 49). Neben dem Fokus der weiblichen Unterrepräsentation ist für die Gesellschaft zudem die Nachvollziehbarkeit des Wahlrechts entscheidend. Hinter dem aktuellen Einstimmenwahlrecht steht faktisch sogar eine Dreistimmen-Auszählung, welche für die Breite der WählerInnen schlicht schwer nachvollziehbar ist. Mittels der komprimierten Erklärung der diskutierten Alternativen zum aktuellen Wahlrecht sowie der Erfragung von dessen Vor- und Nachteilen in den ExpertInnen-Interviews wird der interessierten Öffentlichkeit in dieser Arbeit nicht nur das aktuelle Wahlrecht in seinen Einzelheiten erklärt, sondern ebenso ein Einblick in die Arbeit des Landtags und der dortigen vorherrschenden Konfliktlinien gegeben.

2. Thema

2.1 Landespolitik in Baden-Württemberg

Die Bundesrepublik ist ein föderaler Bundesstaat, bestehend aus dem Bund und seinen 16 Ländern, wobei die Staatsgewalt unter ihnen aufgeteilt wird. Diese Kompetenzverteilung wird im Grundgesetz in Art. 79 Abs. 3 GG festgeschrieben, wonach Ländern grundsätzlich die Gesetzgebung zusteht, soweit im Grundgesetz nicht anders geregelt (Degenhardt 2013: 179). Im Zuge der Föderalismusreform 2006 wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesebene gestärkt (Detterbeck 2015: 182).

Die Landesregierung und der Landtag wurden seit der Gründung Baden-Württembergs 1952 von der CDU dominiert, die von 1953 bis 2011 den Ministerpräsidenten stellte und sogar teilweise die Alleinregierung innehatte (von 1972 bis 1992) (vgl. Ludewig u.a. 2016: 10). Der Wechsel zu einer grün-roten Landesregierung im Jahr 2011 wird deswegen als historisch bezeichnet (Detterbeck 2015: 179) und ist auch in Hinblick auf Reformen besonders beachtenswert, die in Abgrenzung zu schwarz-gelben Interessen unter grün-rot neue Priorität erfahren haben.

Der Landtag ist Fraktions- und Arbeitsparlament zugleich, wobei die Fraktionen und ihre Arbeitskreise die zentralen politischen Akteure darstellen. Als zentrale Funktionen des Landtags können die Wahl des Ministerpräsidenten, die Gesetzgebung, die Kontrolle der Landesregierung und -Verwaltung sowie die Repräsentations- und Öffentlichkeitsfunktion genannt werden (Obrecht u.a. 2012: 88ff.). Damit liegen auch die Ausgestaltung des Landtagswahlrechts und die Verabschiedung einer möglichen Reform in den Händen der Abgeordneten. Die baden-

württembergische Landesregierung nimmt indes die Exekutiv- und weitere zentrale Funktionen innerhalb der Landesebene wahr (vgl. Ludewig et al. 2016: 11f.).

2.2 Das baden-württembergische Landtagswahlrecht

Das Landtagswahlsystem in Baden-Württemberg gilt als Sonderfall, der „*deutlich vom bundespolitischen Muster abweicht*“, sogar „*eine international einzige Ausnahme darstellt*“ (Gabriel u.a. 2011: 120; Trefs 2008: 337f.) Warum das so ist, wird im Folgenden dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Demokratie im Sinne des Art. 20 Abs. 1 GG. Demnach geht alle Staatsgewalt vom Volk aus (Art. 20 Abs. 2 GG), welche die BürgerInnen in Form von Wahlen ihrer politischen RepräsentantInnen nach den Wahlrechtsgrundsätzen des Art. 38 I GG – allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim – ausüben. Somit ist auch das Land Baden-Württemberg, das aufgrund seiner Größe und Wirtschaftskraft eine besondere Bedeutung im Bundesgefüge erfährt, „*ein [...] demokratischer [...] Rechtsstaat*“ (Art. 23 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 1 LV B-W). Der Landtag ist dabei gemäß Art. 27 Abs. 1 LV B-W die gewählte Vertretung des Volkes. Nach Art. 27 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 LV B-W werden die Abgeordneten des Landtags in Baden-Württemberg „*nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet*“. Allerdings haben die WählerInnen in Baden-Württemberg nicht zwei Stimmen, wobei die eine über einen Wahlkreiskandidierenden und die andere über eine Parteiliste entscheiden würde, sondern setzen alle fünf Jahre am Wahltag nur ein Kreuz (§ 1 Abs. 3 LWG B-W). WählerIn ist dabei gemäß §§ 7, 8 LWG B-W, wer deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit drei Monaten in Baden-Württemberg wohnt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und im Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt wird, in der er mit Hauptwohnsitz gemeldet ist (vgl. Art. 26 Abs. 1 LV B-W). Die in einem anderen Bundesland wohnenden oder die im Ausland lebenden Deutschen sind nicht wahlberechtigt, ebenso wenig wie AusländerInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und – anders als bei Kommunalwahlen – Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Gabriel u.a. 2011: 120).

Die abgegebene Stimme entscheidet sowohl über die Gewinner der Wahlkreise als auch über die Zusammensetzung des Landtags und die Verteilung der Zweitmandate (Trefs 2008: 335; Gabriel u.a. 2011: 120). Listen gibt es nicht, vielmehr kandidieren in jedem Wahlkreis von den Parteien oder Wahlberechtigten vorgeschlagene Personen. Vorgeschlagen werden kann gemäß § 9 LWG B-W jede/r wählbare Kandidierende, also alle Wahlberechtigten, die nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (vgl. Art. 28 Abs. 2 LV B-W). Die Parteien wählen ihre vorgeschlagenen WahlbewerberInnen in einer Versammlung ihrer zu diesem Zeitpunkt im Wahlkreis

wahlberechtigten Mitglieder (Mitgliederversammlung) oder der von diesen gewählten VertreterInnen (VertreterInnenversammlung). Dies muss in den letzten 15 Monaten vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode geschehen. Der genaue Ablauf dieser Prozedur ist im Landeswahlgesetz in den §§ 24 bis 32 beschrieben. Dieses Verfahren hat zur Folge, dass das Landtagswahlrecht sehr bürgernah ist und die Landtagsabgeordneten direkt gewählt bzw. abgewählt werden können. Sie sehen sich „*primär als Vertreter ihres Wahlkreises*“ (Wehling 2011: 29) und verfügen über eine starke Wahlkreisbindung (Mielke 2011: 37).

Insgesamt muss der Landtag von Baden-Württemberg mindestens 120 Sitze zur Verfügung stellen. Bei der Wahl leistet jede abgegebene Stimme zunächst einen Beitrag zum proportionalen Gesamtsitzanteil einer Partei, wobei die Sitze gemäß § 2 Abs. 2 LWG B-W anteilig auf die vier Regierungsbezirke - Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen und Freiburg - verteilt werden (Trefs 2008: 338). Dabei werden nur diejenigen Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Stimmen im ganzen Bundesland erreicht haben (§ 2 Abs. 1 LWG B-W). Von diesen Sitzkontingenten werden die Mandate der betreffenden Partei abgezogen, die ihre Kandidatur in den Wahlkreisen in Form von Direktmandaten bereits gewonnen haben (Trefs 2008: 338). Die Gewinner dieser Direktmandate werden über die zweite Funktion der Stimme ermittelt, denn das Direktmandat erlangt diejenige oder derjenige, die/der die meisten Stimmen in ihrem/seinem Wahlkreis auf sich vereint und somit den Wahlkreis gewinnt. Von den 120 Sitzen werden wiederum 70 an Direktmandate vergeben (§ 1 Abs. 1 LWG B-W). Hat eine Partei nach der Wahl mehr Direktmandate innerhalb eines Regierungsbezirks gewonnen als ihr nach der proportionalen Sitzverteilung im Landtag zustehen, erhält sie die entsprechende Anzahl in Form von Überhangmandaten (vgl. § 2 Abs. 4 LGW B-W). Entsprechend dazu werden den anderen Parteien, jeweils nach Regierungsbezirken getrennt, Ausgleichsmandate zugesprochen, um die prozentuale Ungleichheit im Parlament zu kompensieren (Trefs 2008: 337f). Durch dieses Verfahren kann sich die Mitgliederzahl des Landtags stark erhöhen (Gabriel u.a. 2011: 121). So hatte der 15. Landtag von 2011 bis 2016 beispielsweise 138 Abgeordnete.

Die dritte Funktion der Stimme dient letztlich dazu, die Gewinner der Zweitmandate festzustellen. Zweitmandate erhält eine Partei gemäß § 2 Abs. 3 LWG B-W dann, wenn sie in einem Regierungsbezirk weniger Direktmandate erringt als ihr Sitze proportional zu ihrem Stimmenanteil zustehen (Trefs 2008: 338). Diese Mandate gehen seit 2009 der Reihe nach nicht mehr an die absolut stimmstärksten Kandidierenden, sondern an die relativ stimmstärksten Kandidierenden der Partei, die kein Direktmandat gewonnen haben (vgl. Gabriel u.a. 2011: 121). Außerdem wurde der Zuschnitt der 70 Wahlkreise (vgl. § 5 Abs. 1 LWG) im Zuge der Reform 2009 geändert, da diese erhebliche Unterschiede in ihrer Größe aufwiesen. Dies erschwerte wiederum die Chancen für manche Kandidierende in kleinen Wahlkreisen ein Zweitmandat zu erlangen gegenüber denjenigen in wählerstarken Wahlkreisen (Trefs 2008: 338). Durch diese Änderung wurde insgesamt mehr Gleichheit zwischen den Kandidierenden geschaffen (Gabriel u.a. 2011: 124). 2006 wurde das

baden-württembergische Landtagswahlrecht außerdem dahingehend geändert, die Sitzverteilung mit Beginn der Landtagswahl 2011 nicht mehr nach d'Hondt, sondern nach dem Auswahlverfahren von Sainte-Laguë/Schepers berechnet wird, da dieses am ehesten eine proportionale Sitzverteilung schafft (Gabriel u.a. 2011: 124). Mit dem Umstieg auf das Sainte-Laguë Verfahren 2006 und der Neuordnung der Wahlkreise 2009 wurden zwar die größten Verzerrungen abgemildert. Trotzdem gilt das baden-württembergische Wahlsystem immer noch als eines der „*intransparentesten der Republik*“ (Trefs 2008: 338) und stellt insofern einen spannenden Untersuchungsgegenstand dar.

2.3. Alternativen zum Status Quo

Der Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag ist seit jeher schlecht. Nicht einmal ein Viertel aller RepräsentInnen in der Amtsperiode 2011 bis 2016 waren Frauen - und das bei einer Wählerschaft, die zu fast 51 % aus Frauen besteht (Dörr u.a. 2016: 2; StZ 10.02.2016: 5). Damit ist Baden-Württemberg Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Zur Verbesserung wurde daher in der letzten Legislaturperiode 2011 bis 2016 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der vier im Landtag vertretenen Fraktionen gegründet, welche mehrheitsfähige Vorschläge für eine Reform des Wahlrechts erarbeiten sollte, mit dem primären Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils. Die Arbeitsgruppe tagte von März 2013 bis Juni 2014 acht Mal (vgl. Interview Nr. 3, Z. 20ff.), blieb aber erfolglos, wodurch das Reformvorhaben scheiterte. Die diskutierten Alternativen werden im Folgenden vorgestellt.

2.3.1 Zweistimmenwahlrecht mit (geschlossener) Landesliste

Die wichtigste und von den meisten Interessengruppen gewünschte Alternative ist die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts mit einer (geschlossenen) Landesliste analog zur Bundestagswahl (vgl. Ludewig et al. 2016: 17 ff.). Die WählerInnen hätten danach zwei Stimmen – mit einer Stimme würden die Direktkandidierenden gewählt, mit der anderen eine Partei. Landesweit würden dann 70 Mandate direkt über die Erststimme verteilt, weitere 50 Mandate über die Landeslisten. Ein Zweistimmenwahlrecht mit Landesliste wenden die meisten anderen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland an. Ein positiver Einfluss auf den Frauenanteil in den Landesparlamenten ist dabei deutlich zu erkennen. So liegt bspw. das von Malu Dreyer (SPD) geführte Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit 40 weiblichen von insgesamt 101 Abgeordneten (39,6 %) auf dem zweiten Platz, direkt hinter dem Spitzenreiter Thüringen mit 40,6 %.

Unter der Alternative mit einer Erst- und Zweitstimme gibt es auch folgende Version: Die Zweitstimme wählt zwar eine Landesliste, diese wird aber nicht durch die Partei, sondern wie beim bisherigen Wahlrecht nach den Ergebnissen in den Wahlkreisen bestimmt.

2.3.2 Zweistimmenwahlrecht mit Listen für die vier Regierungsbezirke

Neben einem Zweistimmenwahlrecht mit Landesliste wurde auch ein Zweistimmenwahlrecht mit Listen für die vier Regierungsbezirke, ähnlich wie in Bayern, diskutiert. Dieses System ähnelt dem bereits oben beschriebenen, lediglich die landesweite Liste würde durch vier Bezirkslisten ersetzt. Hierdurch kann ein Mittelweg zwischen dem Wunsch nach einer Liste einerseits und regionaler Verankerung andererseits geschaffen werden, da sich die Kandidierenden lediglich in ihrem Regierungsbezirk behaupten müssten, um sich einen guten Listenplatz zu sichern.

2.3.3 Gemeinsame Nominierungskonferenzen

Die Alternative mit der geringfügigsten Änderung des Status quo wäre die Ermöglichung gemeinsamer, wahlkreisübergreifender Nominierungskonferenzen, wie sie schon in Stuttgart, Karlsruhe oder Mannheim praktiziert werden. Landkreise, die zwei oder mehr Wahlkreise haben, würden dabei auf einer gemeinsamen Wahlkreisversammlung ihrer Partei ihre Kandidierenden für die Landtagswahl aufstellen. Somit könnten die Kandidierenden wahlkreisübergreifend quotiert werden.

2.3.4 Kleine Landesliste

Eine weitere Alternative ist die sogenannte „Kleine Liste“, die bereits 1978 der damalige SPD-Abgeordnete – und spätere baden-württembergische Innenminister – Frieder Birzele vorgeschlagen hatte (vgl. Soldt 2015). Dabei bleibt es beim Einstimmenwahlrecht und zusätzlich wird eine kleine Liste eingeführt. Die kleine Liste wäre für die WählerInnen nicht sichtbar, sondern würde lediglich in der Auszählung der Stimmen eine Rolle spielen. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle. Es könnten zwischen 50 und 70 Direktmandate im Wahlkreis vergeben werden. Weitere 50 bis 70 würden über Zweitmandate und 20 oder 30 Mandate über eine Liste vergeben werden, welche die Parteien erstellen - je nach dem was als Maximum an Mandaten im Landtag festgelegt werden soll. Der ursprünglich gedachte Fall bestand aus 70 Direktmandaten, 50 Zweitmandaten und 20 oder Mandaten über die kleine Liste (Wieselmann 2016).

2.3.5 Weitere Alternativen

Neben den bereits beschriebenen Alternativen gibt es noch weitere Überlegungen wie man das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg ausgestalten könnte. Die nahmen jedoch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Landtag nur einen geringen Stellenwert ein, sollen hier aber der Vollständigkeit halber genannt werden. Dazu zählt zum Beispiel die sogenannte Binomwahl. Dabei sollen die Wahlkreise in Baden-Württemberg in ihrer Anzahl von 70 auf 35 halbiert werden und in jedem dieser 35 Wahlkreise ein Tandem aus Mann und Frau kandidieren, die dann auch als Tandem gewählt werden würden. Zudem gibt es immer wieder Überlegungen, wie die Wahlkreise zugeschnitten werden könnten, um ein möglichst gerechtes Wahlrecht zu schaffen. Außerdem wurde auch darüber diskutiert, das Wahlalter bei der Landtagswahl wie bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabzusetzen und die Wahl auf Landesebene auch EU-AusländerInnen zu ermöglichen.

3. Operationalisierung

3.1 Theorie

3.1.1 Der Multiple-Streams-Ansatz

Der Multiple-Streams-Ansatz (MSA) zur Erklärung von politischem Wandel geht auf den US-amerikanischen Politikwissenschaftler John W. Kingdon zurück. Kingdon geht von der Prämisse aus, dass politische Systeme organisierte Anarchien (organized anarchies) sind. Diese seien durch drei wesentliche Charakteristika geprägt. (1) Problematische Präferenzen (problematic preferences): Akteure hätten keine klaren Ziele, eher eine lose Sammlung an Ideen, und sie nähmen Sachverhalte und Probleme unterschiedlich wahr (Kingdon 2014: 85f.). Ein weiteres Charakteristikum seien (2) unklare Technologie (unclear technologie): Die Mitglieder einer Organisation kannten lediglich ihre eigene Tätigkeit als Spezialisten im System, allgemeine Abläufe und Gesamtzusammenhänge der Organisation seien ihnen jedoch unbekannt (Kingdon 2014: 85f.). Als drittes Wesensmerkmal organisierter Anarchien nennt Kingdon (3) wechselnde Teilnahme (fluid participation). Zeit und Aufwand, den Akteure abhängig vom Entscheidungsgegenstand investieren, variierten (Kingdon 2014: 85f.). Durch die Prämisse der organisierten Anarchie unterscheidet sich der MSA grundlegend von anderen Ansätzen der Policy-Analyse, die häufig auf umfassenden Rationalitätsannahmen basieren (Nagel 2009: 85f.).

Die fünf Grundelemente des MSA sind der Problems-, der Policy-, und der Politics- Strom, das politische Zeitfenster (Window of Opportunity) und politische Entrepreneure. Kingdon geht davon

aus, dass Entscheidungsprozesse von diesen drei Strömen geprägt werden. Diese sind voneinander unabhängig und können entweder als Treibkraft (*impetus*) oder Hemmschuh (*constraint*) wirken (Kingdon 2014: 16ff. und 86ff.; vgl. Nagel 2009: 87f.). Der Problem-Strom *„besteht aus Sachverhalten, die als Probleme wahrgenommen werden, veränderlich sind und politisch geändert werden sollen.“* (Herweg 2015: 328) Die Selektion von Ideen und Alternativen geschieht im Policy-Strom (Nagel 2009: 93). Die Policy-Community besteht aus ExpertInnen des Politikfelds, *„die ein gemeinsames Interesse an einem bestimmten Sachverhalt teilen und miteinander interagieren.“* (Herweg 2015: 331; vgl. Nagel 2009: 93f.) Die Policy Community entwickelt Ideen und Alternativen, vor allem durch Rekombination bestehender Ideen, zum Teil auch durch die Entwicklung gänzlich neuer Ideen (Herweg 2015: 331).

Der Politics-Strom sei durch *„die öffentliche Meinung, Interessengruppen sowie Kräfte aus dem politisch-administrativen System, genauer dem Parlament, der Regierung und der Verwaltung“* (Herweg 2015: 330; vgl. Kingdon 2014: 17) gekennzeichnet.

Ideen gelangten erst dann auf die Regierungsagenda, wenn die drei Ströme reif seien. Herweg beschreibt dieses Moment wie folgt: *„Der Problem-Strom gilt als reif, wenn sich eine Problemdefinition durchgesetzt hat und das entsprechende Problem auch als ein solches wahrgenommen wird. Der Politics-Strom hingegen gilt als reif, wenn das politische Klima einen Agenda-Wandel trägt. [...] Der Policy-Strom schließlich ist reif, sobald mindestens eine durch die Policy-Community ausgearbeitete und akzeptierte Lösung in Form einer Policy-Alternative vorliegt.“* (Herweg 2015: 332). Zusätzlich müsse sich ein Policy-Fenster (*Window of Opportunity*) öffnen, ein weiteres Strukturelement des MSA. Policy-Fenster seien dabei von unterschiedlicher Dauer (Nagel 2009: 98). Wird eines verpasst, müsse auf ein neues gewartet werden (Kingdon 2014: 201f.). Ob ein Sachverhalt von der Regierungsagenda auf die Entscheidungsagenda avanciert, hänge zudem von den Aktivitäten der Policy-Entrepreneure ab. Themen, die keine oder nicht genügend Unterstützer hätten, setzten sich nur schwerlich durch (Kingdon 2014: 204f.). Die primäre Aufgabe des Entrepreneurs bestehe darin, die drei Ströme zu verkuppeln, während das Policy-Fenster geöffnet sei (Nagel 2009: 99). Insgesamt eignet sich der MSA für die Ex-post-Erklärung politischer Prozesse (Nagel 2009: 86). Mittels des MSA lassen sich *„die Wendepunkte für politisch Erfolgreiches Handeln wie auch für politisches Scheitern in Reformprozessen [...] beschreiben und systematisch herausarbeiten.“* (Nagel 2009: 103). Da wir in unserem Forschungsprojekt eben jene Wendepunkte herausarbeiten wollen und ex-post Erklärungen für das Scheitern der Wahlrechtsreform formulieren möchten, haben wir den MSA als Theorieansatz gewählt. Die Analyse der ExpertInnen-Interviews verläuft daher maßgeblich anhand der fünf MSA-Charakteristika, während feministische sowie machtpolitische Theorieüberlegungen als erklärende Variablen für das Verhalten der jeweiligen Akteure im Prozess herangezogen werden. Diese beiden Überlegungen werden in den folgenden Abschnitten erklärt.

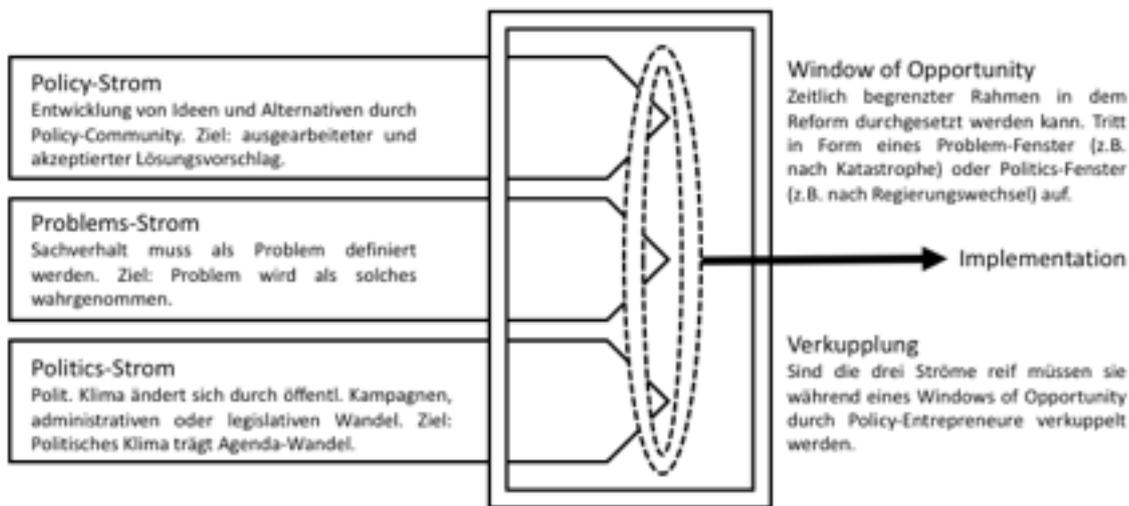


Abb.: Multiple-Streams-Ansatz, eigene Darstellung

3.1.2 Feministische Demokratietheorie

Die feministische Demokratietheorie ist den normativen Demokratietheorien zuzuordnen und kritisiert die Benachteiligung der Frau in unterschiedlichen Lebensbereichen, zum Beispiel in der Wirtschaft oder Politik (Ritzi 2012: 63). An ihrem Anfang steht die Beobachtung, dass Frauen in der Politik deutlich unterrepräsentiert sind. Zwar sind Männer und Frauen in Deutschland formal gleichgestellt (vgl. Art. 3 GG), dennoch engagieren sich Frauen beispielsweise weniger in Parteien als Männer und sind auch in Parlamenten nicht ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten (Sauer 2011: 32ff.). Eine feministische Staats-Konzeptualisierung zielt darauf ab, die Privilegierung von Männern bzw. den Ausschluss und die Marginalisierung von Frauen in staatlichen Strukturen sichtbar zu machen (Sauer 2001: 18). Die Erhöhung der quantitativen Repräsentation von Frauen in Parlamenten gehört zu den Forderungen der feministischen Demokratietheorie (Sauer 2011: 36).

In unserem Forschungsprojekt nehmen wir eine geschlechtssensible Sicht auf den Staat ein, denn „[g]eschlechts-unsensible Konzeptualisierungen des Staats laufen Gefahr, die reale Geschlechterungerechtigkeit schlicht zu vervielfachen statt sie zu erklären und zu ihrer Beseitigung beizutragen.“ (Sauer 2001: 21). Ritzi bezeichnet die Rückbindung an die Realpolitik als „eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der feministischen Demokratietheorie“ (Ritzi 2012: 91). Im Hinblick auf eine mögliche Reform des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg müssen also frauenpolitische Erwägungen Platz in der öffentlichen Debatte und aktiv Einfluss finden. Dazu wollen wir mit dieser Arbeit einen Beitrag leisten. Das Wahlrecht ist eine bedeutende Stellschraube für das Repräsentationsverhältnis und hat entsprechend große Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen in der Politik. Zugleich liegt seine Ausgestaltung in der Hand jener staatlichen Strukturen, die von FeministInnen häufig als maskulinistisch bezeichnet werden (Sauer 2001: 21). In der Folge stehen einer effektiven Reform zahlreiche Interessenskonflikte im Weg. Diese Zusammenhänge gilt

es zu untersuchen. In diesem Sinne überprüfen wir u.a. unter Heranziehung der feministischen Demokratietheorie die Haltung der am Reformprozess beteiligten Akteure in Hinblick auf eine Wahlrechtsänderung und prüfen unsere dritte Hypothese: *Männliche Abgeordnete sind gegen eine Reform, weil sie befürchten, ihr Mandat für eine weibliche Kandidatin abgeben zu müssen.*

3.1.3 Machtpolitische Demokratietheorie

Der machtzentrierte Demokratieansatz stellt eine weitere Perspektive zur Erklärung des gescheiterten Reformprozesses dar. Als handlungstheoretischer Begriff ist Macht als „*instrumentell verstärkte praktisch-technische Wirkungsmöglichkeit*“ (Nohlen/Grotz 2015: 365) definiert. Ziel ist, den eigenen Willen gegen widersprüchliche Meinungen oder Bestrebungen durchzusetzen. Für unser Forschungsprojekt stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Interessen der beteiligten Akteure gegeneinander wirken. Dabei muss nicht zwangsläufig Konkurrenz zwischen den einzelnen Akteuren bestehen, ebenso vorstellbar ist eine Blockkonfrontation, z.B. der Grünen in Kooperation mit der SPD gegenüber widerstrebenden Bestrebungen der CDU und FDP, also zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen oder sogar zwischen der jeweiligen Partei und der entsprechenden Fraktion.

Des Weiteren kann Macht in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten, so z.B. als „*gross power*“, bei der es vor allem um Außendarstellung geht (vgl. Luhmann 1975: 3) oder als „*net power*“, bei welcher die Steuerung des Kommunikationsprozesses und die damit die in Zusammenhang stehenden Selektionsentscheidungen im Fokus stehen (vgl. Luhmann 1975: 12). Wir werden uns in unserer Arbeit auf die „*net power*“ beziehen, da wir der Überzeugung sind, dass die beteiligten Akteure des Reformprozesses weniger auf ihre Außendarstellung als auf die Steuerung des Kommunikationsprozesses bedacht waren. In diesem Sinne verstehen wir Macht als Form sozialer Steuerung, die durch Interdependenzen der Akteure im Verhandlungsprozess geprägt war (vgl. Nohlen/Grotz 2015: 366).

Im Zusammenhang mit Macht steht zudem die Konflikttheorie, die davon ausgeht, dass ein Kampf um Macht als knappe Ressource herrscht (vgl. Nohlen/Grotz 2015: 329 ff.). In Bezug auf unsere Forschungsfrage bedeutet dies, dass sich der Verteilungskampf um ein Landtagsmandat als knappe Ressource bei etwaiger Einführung eines Listenwahlrechts verändert. Dabei ist sowohl der Machterhalt der bereits im Landtag vertretenen Akteure als auch der inter-parteiliche Streit um die Sitzverteilung und die Fraktionsstärke relevant. In Bezug auf den MSA dreht es sich hierbei um die Frage, *ob* und *wie* eine Wahlrechtsreform umgesetzt werden sollte bzw. könnte, um letztlich die Macht der Akteure zu sichern bzw. auszubauen. Insofern strengen wir einen horizontalen Macht-Verteilungskampf an. Dabei muss auch beachtet werden, dass neben der Machtverteilung im Sinne der Landtagsmandate ebenso der innerparteiliche Kampf zwischen Abgeordneten bzw. Fraktionen

und der Partei eine zentrale Rolle spielt. So können die Parteien in ihrem Parteiprogramm eine Position zum Reformprozess formulieren, dieser müssen die Abgeordneten jedoch nicht zwangsläufig zustimmen oder folgen. In diesem Sinne liefert der machtpolitische Demokratieansatz mögliche Erklärungen für die Ablehnung der Wahlrechtsreform seitens der beteiligten Entscheidungsträger. Anhand dieser Überlegungen kann zudem die zweite Hypothese geprüft werden: *Die Reform ist nicht nur an den gegenläufigen Interessen der im Landtag vertretenen Fraktionen gescheitert, sondern fand auch innerhalb der einzelnen Fraktionen keine Mehrheit. Das liegt im Interessenkonflikt der MandatsträgerInnen begründet, von denen ein gewichtiger Anteil bei einer Wahlrechtsänderung fortan über Parteilisten in den Landtag einziehen müsste und insofern von der Nominierung ihres LandesparteiVorstands abhängig wären anstatt vom direkten Willen der WählerInnen.*

3.2 Methode: Das ExpertInnen-Interview

Das ExpertInnen-Interview bietet sich für unsere Forschungsarbeit an, da über die Arbeit in Landesparlamenten wenig berichtet oder geforscht wird. Insbesondere betraf der gescheiterte Reformprozess nur die beteiligten ParlamentarierInnen der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie einige wenige Akteure der Exekutive. Beide Gruppen definieren wir als Kreis der ExpertInnen (vgl. Gläser et.al. 2004). Die Öffentlichkeit war kaum involviert, es sei denn, man hat sich bspw. über den Landesfrauenrat oder den Landesteil der Stuttgarter Zeitung informiert. Hinzu kommt, dass die Protokolle der interfraktionellen Arbeitsgruppe nicht öffentlich zugänglich sind. Da wir die Dynamiken zwischen den beteiligten Akteuren untersuchen und auch individuelle Interessen von Bedeutung sind, stellt das ExpertInnen-Interview für uns die geeignetste Methode zur Beantwortung unsere Forschungsfrage dar.

Als ExpertInnen haben wir die Abgeordneten der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie VertreterInnen der Fraktions- und LandesparteiVorstände und der Exekutive befragt. Außerdem haben wir Gespräche mit Interessensverbänden, JournalistInnen und ExpertInnen aus der Politikwissenschaft auf dem Gebiet der Landespolitik geführt (s. Annex A). Die breite Aufstellung der GesprächspartnerInnen wurde gewählt, um möglichst umfassende Einblicke in die verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteure erlangen zu können. Auf diese Weise haben wir auch unterschiedliche Standpunkte des Für und Wider einer Änderung des Landtagswahlsystems erfahren, abhängig jeweils von der persönlichen Sicht der einzelnen Akteure, aber auch abhängig von ihrer jeweiligen Funktion. Insofern haben wir von dem technischen Wissen sowie dem Prozesswissen und dem Deutungswissen der Akteure für unsere Analyse Gebrauch machen können (vgl. Bogner et. al. 2014). Insgesamt konnten mittels der zahlreichen Gespräche unterschiedliche Konfliktlinien herausgearbeitet werden, welche letztlich für zum Scheitern der Wahlrechtsreform in

der Legislaturperiode 2011 bis 2016 geführt haben. Um möglichst authentische Aussagen zu erhalten und den GesprächspartnerInnen eine freie Aussprache zu ermöglichen, haben wir die Interviews anonymisiert.

Bei der Erarbeitung des Fragebogens haben wir uns für einen teilstandardisierten Interview-Leitfaden (siehe Annex B) entschieden, um den Themenbereich des Gesprächs einzugrenzen, und um als relativ unerfahrene Jungforscher eine Orientierungshilfe bei der Befragung zur Hand zu haben (vgl. Bogner et. al. 2014). Außerdem erhöht ein teilstandardisiertes Interview die Vergleichbarkeit der Aussagen der GesprächspartnerInnen, was für dieses Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz ist (vgl. Hopf 2012).

Für die Auswertung der ExpertInnen-Interviews haben wir einen Kriterienkatalog aufgestellt (s. Annex C) und uns des computergestützten Analyseprogramms „MAXQDA“ bedient, um die Interviews auszuwerten. Anhand der Auswertung der Aussagen der ExpertInnen werden zugleich die eingangs formulierten Hypothesen systematisch überprüft und auf die wesentlichen Informationsgehalte hin reduziert (vgl. Westle 2009).³ Gemäß der Methode haben wir die Analyse-Kategorien vor Durchführung der Interviews aufgestellt. Für diese gilt grundsätzlich, dass mehr als drei Kategorieebenen nicht empfehlenswert sind (Krumm 2009: 351). Weiter gilt, dass die Kategorien trennscharf voneinander sein müssen, sodass über jede Kategorie neue Erkenntnisse gewonnen werden können (ebd.). Die vor Beginn der Interviews aufgestellten Kategorien wurden während der Phase der Codierung der transkribierten Gespräche induktiv weiterentwickelt, sodass zu der ursprünglichen Kategorisierung weitere Codes und Sub-Codes hinzugekommen sind, wie bspw. „Best Practice Beispiel einer Reform“ oder „Gewinner und Verlierer der gescheiterten Reform“.

4. Analyse

Im Folgenden werden die Befunde aus den ExpertInnen-Interviews analysiert. Hierfür dienen die einzelnen Elemente des Multiple Streams Ansatz als roter Faden, anhand dessen die Daten und Aussagen ausgewertet werden. Dabei werden jeweils in einem Dreischritt (1) die zentralen Punkte der Theorie genannt, (2) die Erkenntnisse aus den ExpertInnen-Interviews insgesamt subsumiert und (3) gegebenenfalls Unterschiede zwischen den ExpertInnen aufgezeigt und bewertet.

³ Für nähere Informationen zum Vorgehen und zur Begründung der gewählten Methode vergleiche Ludwig, et al. 2016: 26 ff.

4.1 Prämissen des Multiple Streams Ansatz

Kingdon geht davon aus, dass politische Systeme organisierte Anarchien (organized anarchies) sind, die durch drei wesentliche Merkmale, problematische Präferenzen, unklare Technologie und wechselnde Teilnahme, geprägt sind (Kingdon 2014: 85f.). Ob diese drei Merkmale für den von uns untersuchten Fall vorliegen wird in diesem Abschnitt dargelegt. Ist dies der Fall, eignet sich der Multiple Streams Ansatz grundsätzlich, den von uns gewählten Prozess zu analysieren.

4.1.1 Problematische Präferenzen (problematic preferences)

Nach Kingdon haben Akteure keine klaren Ziele, eher eine lose Sammlung an Ideen und nehmen Sachverhalte und Probleme unterschiedlich wahr (Kingdon 2014: 85f.). In der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Thema Wahlrechtsänderung wurden zahlreiche unterschiedliche Alternativen diskutiert, welche bereits unter dem Abschnitt „Alternativen zum Status quo“ ausführlich dargestellt wurden. Zwischen den Beschlusslagen der Parteien und der Haltung der Landtagsabgeordneten gab es zum Teil starke Unterschiede. Während sich die Landespartei der Grünen für eine Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht aussprach, bestand innerhalb der Grünen Fraktion im Landtag nach übereinstimmenden Aussagen bei einem ersten Stimmungsbild zunächst keine klare Mehrheit für eine solche Änderung. Erst nach einer weiteren Abstimmung in der Fraktion sprach sich diese mehrheitlich für die Parteilinie aus (vgl. Interview Nr. 1, Z. 512f.; Nr. 11, Z. 729ff.). Innerhalb der SPD-Fraktion gab es, auch hier entgegen entsprechender Parteibeschlüsse, keine Mehrheit für die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts (vgl. Interview Nr. 10, Z. 197ff.). Alle im Rahmen dieses Projekts interviewten SPD-Abgeordneten haben sich gegen ein Zweistimmenwahlrecht ausgesprochen. Die CDU Landespartei hat eine Wahlrechtsreform von vornherein abgelehnt. Diese Haltung wurde auch mehrheitlich von der CDU-Fraktion getragen (vgl. Interview Nr. 5, Z. 541ff.). Die FDP-Fraktion war völlig offen und ohne konkretes Ziel in die Verhandlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe gegangen (vgl. Interview Nr. 6, Z. 30ff.). Die im gewählten Reformprozess beteiligten Akteure hatten folglich keine klaren Ziele, sondern die Auffassungen über eine Änderung des Landtagswahlrechts variierten deutlich. Das Merkmal der problematischen Präferenzen liegt damit vor.

4.1.2 Unklare Technologie (unclear technology)

Die Mitglieder einer Organisation kennen lediglich ihre eigene Tätigkeit als Spezialisten im System, während allgemeine Abläufe und Gesamtzusammenhänge der Organisation ihnen unbekannt sind

(Kingdon 2014: 85f.). Es bestehen also große Unterschiede zwischen individueller und kollektiver Informationsverarbeitung (Nagel 2009: 86). Einen Beleg dieser Prämisse findet sich für den vorliegenden Fall im Interview mit einer AkteurIn aus der Landesverwaltung (Interview Nr. 12, Z. 48ff.). Diese Person war nicht über den gesamten Prozess informiert, etwa über Anfragen und Antworten an und von anderen Verwaltungsstellen, sondern lediglich über Anfragen die sie selbst zu beantworten hatte. Die Landesverwaltung war allerdings nur selten und wenn dann nur zur Überprüfung der Umsetzbarkeit von Reformalternativen eingebunden. Allerdings waren auch interne Absprachen der einzelnen Fraktionen den anderen eingebundenen Akteuren, so auch den anderen Landtagsabgeordneten, zunächst nicht bekannt (vgl. Interview Nr. 2, Z. 357ff.). Sollten geheime Absprachen der Fraktionsvorsitzenden, im Rahmen eines Pakets mit anderen landespolitischen Themen, tatsächlich existiert haben, wären nicht einmal die in der Arbeitsgruppe beteiligten Landtagsabgeordneten über den gesamten Prozess informiert gewesen (vgl. Interview Nr. 11, Z. 485f.). Es lässt sich also festhalten, dass die Akteure im Reformprozess nicht gänzlich in die Abläufe und Gesamtzusammenhänge eingebunden waren. Insofern liegt das Merkmal der unklaren Technologie vor.

4.1.3 Wechselnde Teilnahme (fluid participation)

Zeit und Aufwand, den Akteure abhängig vom Entscheidungsgegenstand investieren, variieren. Wer sich eines Themas annimmt oder bei einer wichtigen Besprechung ab- oder anwesend ist, entscheidet demnach häufig der Zufall (Kingdon 2014: 85f.). Auch die Angaben der im Rahmen dieses Projekts befragten ExpertInnen zu Zeit und Aufwand variieren mitunter deutlich (s. Tabelle 3.1, 3.2 und 3.3). Betrachtet man das persönliche Interesse der Befragten am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ fällt auf, dass dieses für alle befragten Frauen eine hohe Bedeutung hat, während dieses hohe Interesse bei den Männern zwar mehrheitlich, aber nicht durchgehend vorhanden ist (s. Tabelle 3.3). Auch der Zeitaufwand der AkteurInnen variiert deutlich (s. Tabelle 3.1), somit liegt auch die das dritte Merkmal einer organisierten Anarchie nach Kingdon vor.

Im vorliegenden Fall liegen alle drei Merkmale einer organisierten Anarchie im Sinne von John W. Kingdon vor. Der Multiple Streams Ansatz ist somit grundsätzlich geeignet, den von uns untersuchten Prozess zu analysieren. Daher werden nachfolgend die Strukturelemente des Multiple-Streams Ansatz mit den Befunden aus den durchgeführten ExpertInnen-Interviews abgeglichen.

4.2 Strukturelemente des Multiple-Streams-Ansatzes

4.2.1 Problems-Strom: Niedriger Frauenanteil als Hauptproblem

Der Problems-Strom „besteht aus Sachverhalten, die als Probleme wahrgenommen werden, veränderlich sind und politisch geändert werden sollen“ (Herweg 2015: 328). Diese Sachverhalte werden entweder durch aktive Untersuchung des Status quo gefunden oder durch Krisen bzw. öffentliche Ereignisse sichtbar gemacht und als Problem definiert (Kingdon 2014:197f.). In beiden Fällen wird ein Handlungsdruck erzeugt (Kingdon 2014: 16f.).

Im vorliegenden Fall wird der geringe Frauenanteil im Landtag von fast allen ExpertInnen als Problem angesehen und akzeptiert. Dieser gilt als einer der größten Nachteile des aktuellen Wahlrechts (s. Tabelle 4.1). Auf die Frage nach den Gründen für den niedrigen Frauenanteil im Landtag von Baden-Württemberg gab es unterschiedliche Antworten und Erklär-Ansätze (s. Tabelle 2.1, 2.2 und 2.3). VertreterInnen der Gewerkschaften und Interessensverbände sowie der Grünen und auch der Landesregierung nannten vor allem strukturelle Gründe für den niedrigen Frauenanteil (s. Tabelle 2.1, 2.2). Das Einstimmenwahlrecht erschwere es Frauen demnach, ein Mandat im Landtag zu erhalten, da in den Wahlkreisen häufig nur ein Kandidierender aufgestellt wird, welcher häufig männlich sei. Die Struktur des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg verhindere somit eine ausgeglichene Repräsentation der Bevölkerung im Landtag während ein Zweistimmenwahlrecht mit quotierten Listen maßgeblich dafür sein könne, dass mehr Frauen ein Mandat im Landtag erhalten.

VertreterInnen der CDU, SPD und FDP führten demgegenüber häufig das Argument an, das aktuelle Wahlrecht würde Frauen nicht aktiv ausschließen. Demzufolge sei das Wahlrecht nicht die primäre Ursache für den niedrigen Frauenanteil (vgl. Tabelle 2.2). Schließlich würden Frauen nicht rechtlich daran gehindert, für ein Landtagsmandat zu kandidieren. Viel wichtiger und effektiver als die Veränderung des Wahlrechts sei diesen ExpertInnen zufolge eine aktive Frauenförderung innerhalb der Parteien (vgl. Interview Nr. 5, Z. 567ff.; Nr. 8, Z. 110ff.; Nr. 6, Z. 259ff.).

Zusätzlich zu den Argumenten der mangelhaften Frauenförderung wurden weitere Gründe für den aktuell niedrigen Frauenanteil genannt. Zum einen engagierten sich Männer aus verschiedenen Gründen häufiger und aktiver in der Politik als Frauen. Dies zeige sich zum Beispiel an den Mitgliederzahlen der Parteien. Dieses aktive männliche Engagement sei wiederum mit den familienpolitischen Strukturen in Baden-Württemberg verbunden, die es Männern erleichterten, sich längere Zeit intensiv parteipolitisch zu engagieren (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 24; Nr. 5, Z. 119; Nr. 11, Z. 50). Zum anderen wird das kompetitive Arbeitsumfeld als Grund für den niedrigen Frauenanteil genannt, welchem sich Frauen im Vergleich zu Männern schlicht ungern aussetzen würden (vgl. Interview Nr. 10, Z. 21f.; Nr. 6, Z. 283ff.). Die Gestaltung des Wahlrechts wird somit

nicht von allen Interview-PartnerInnen als Ursache für den niedrigen Frauenanteil im Landtag gesehen (s. Tabelle 2.1, 2.2 und 2.3).

Neben dem niedrigen Frauenanteil als breit akzeptiertes Problem sind in der Policy-Community auch andere Nachteile des Wahlrechts präsent, die es zukünftig zu verändern gelte.

4.2.2. Policy-Strom: Zahlreiche Alternativen vorhanden

Der Policy-Strom besteht aus Ideen und Alternativen, die von der Policy-Community entwickelt und kombiniert werden. Er gilt als reif, wenn mindestens eine *„ausgearbeitete und akzeptierte Lösung in Form einer Policy-Alternative vorliegt.“* (Herweg 2015:332). Kingdon benennt mehrere Kriterien, welche die Durchsetzungschancen von Ideen erhöhen. Hierzu gehören deren technische Machbarkeit, normative Akzeptanz und Antizipation zukünftiger Beschränkungen im Politikprozess (etwa Haushaltsbeschränkungen). Besonders gute Chancen haben rekombinierte Ideen, während gänzlich neue Ansätze es schwerer haben sich durchzusetzen (Kingdon 2014: 200f.; Herweg 2015: 331).

Im Rahmen der untersuchten Bemühungen um eine Wahlrechtsreform in Baden-Württemberg hat die Policy-Community zahlreiche Alternativen zum Status quo erörtert (siehe Abschnitt 2.3). Auch im Hinblick auf die Durchsetzungschancen, hatten einige der diskutierten Alternativen gute Chancen, umgesetzt zu werden. So beispielsweise die sog. Birzele-Liste (Kleine Landesliste), bei der ein Teil der Zweitmandate über geschlossene Partei-Listen besetzt würde, das Einstimmenwahlrecht aber bestehen bliebe. Einem Großteil der interviewten ExpertInnen ist diese Variante bekannt (s. Tabelle 6.1, vgl. Interview Nr. 1, Z. 64; Interview Nr. 10, Z. 55; Interview Nr. 6, Z. 42). Die Durchsetzungschancen standen gut, da die kleine Landesliste einen Kompromiss zwischen keiner Änderung und der Einführung eines Zweistimmenwahlrechts wäre. Sie verbindet die Vorteile einer Listenwahl, wie zum Beispiel eine Quotierung und die Vorteile des Einstimmenwahlrechts. Darunter fallen vor allem die Bürgernähe und die direkte Anbindung im Wahlkreis. Die Birzele-Liste wurde dabei vor allem von Männern benannt (s. Tabelle 6.3). Die offensichtlichste Alternative bestünde in der Einführung eines Zweistimmenwahlrechts mit einer geschlossenen Landesliste. Ein Vorteil davon wäre, dass die Landesliste quotiert werden könnte und so mehr Frauen – oder andere Bevölkerungsgruppen – in den Landtag einziehen könnten. Diese Variante wird bereits bei Bundestagswahlen und in den meisten anderen Bundesländern praktiziert. Diese wurde von den Interview-PartnerInnen zudem am häufigsten als Alternative zum Status quo genannt (s. Tabelle 6.1; vgl. Interview Nr. 5, Z.53; Nr.1, Z.45; Nr. 10, Z.89). Als dritte aussichtsreiche Alternative wurden von 9 von 16 ExpertInnen gemeinsame Nominierungsveranstaltungen genannt. Dabei könnten die Kandidierenden wahlkreisübergreifend nominiert werden, am Einstimmenwahlrecht ändert sich aber nichts. Auch diese Option ist keine

neue Idee, sondern wird bereits in einigen Wahlkreisen Baden-Württembergs angewandt. So zum Beispiel in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim (s. Tabelle 6.1, vgl. Interview Nr. 1, Z.58; Nr. 11, Z. 109; Nr. 2, Z. 180).

Insgesamt lagen demnach mehrere Alternativen zum aktuellen Wahlrecht vor, weshalb der Policy-Strom im vorliegenden Fall als reif bezeichnet werden kann.

4.2.3 Politics-Strom: Entscheidende Konflikte

Der Politics-Strom ist durch „*die öffentliche Meinung, Interessengruppen sowie Kräfte aus dem politisch-administrativen System, genauer dem Parlament, der Regierung und der Verwaltung*“ (Herweg 2015: 330; vgl. Kingdon 2014: 17) gekennzeichnet. Entscheidende Faktoren, welche den Politics-Strom beeinflussen, sind schwankende Stimmungen in der Bevölkerung, Kampagnen von Interessengruppen sowie ein legislativer oder administrativer Wandel (Kingdon 2014: 17; vgl. Nagel 2009: 95). Ein Konsens im Politics-Strom wird vorwiegend durch Verhandlungen erreicht. Hierbei wird der Einfluss von Interessengruppen laut Kingdon jedoch häufig überbewertet (Kingdon 2014: 199). Allgemein gilt: "*Der Politics-Strom [...] gilt als reif, wenn das politische Klima einen Agenda-Wandel trägt*" (Herweg 2015: 332).

Die Rahmenbedingungen für einen reifen Politics-Strom waren für den in dieser Arbeit untersuchten Reformprozess in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 zunächst oberflächlich gegeben: durch den Regierungswechsel von schwarz-gelb zu rot-grün im Jahr 2011 kam es zu einem politisch-administrativen Wandel in Baden-Württemberg, der wiederum zur Öffnung des Windows of Opportunity geführt hat (vgl. nächster Abschnitt). Das Thema Wahlrecht und die damit verbundenen Überlegungen einer Reform dessen wurden mittels einer entsprechenden Vereinbarung im rot-grünen Koalitionsvertrag verankert. Auf diese Weise hat die Reform Eingang auf die Agenda des Landtags gefunden (vgl. z.B. Interview Nr. 3, Z. 37ff.). Eine Mehrheit der interviewten ExpertInnen betrachten es als gute parlamentarische Tradition, Änderungen des Wahlrechts nur im Einvernehmen aller Fraktionen vorzunehmen, auch wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 98ff.; Nr. 3, Z. 152f.; Nr. 7, Z. 19ff.). Aus dieser Haltung folgt, dass die Ausgestaltung einer Wahlrechtsreform nicht allein von den Regierungsfractionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu diskutieren war, sondern auch die Oppositionsfractionen der CDU und der FDP einzubeziehen waren. Daher wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aller im Landtag vertretenen Fraktionen gegründet, um mögliche Alternativen zum aktuellen Wahlrecht zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe traf sich zwischen Anfang 2013 und Mitte 2014 insgesamt acht Mal (Interview Nr. 3, Z. 20ff.; vgl. Zeitstrahl Grafik 2 in Annex F). Sie bestand aus je zwei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD sowie einem Abgeordneten der FDP, wobei nur eine weibliche Abgeordnete dem Gremium angehörte (vgl. Interview Nr. 3, Z. 45). Die Abgeordneten

wurden von parlamentarischen BeraterInnen der Fraktionen sowie VertreterInnen des Innenministeriums, des Staatsministeriums sowie der Landeswahlleiterin beraten (vgl. Interview Nr. 2, Z. 42ff.; Nr. 3, Z. 45ff.). Die überwiegend männliche Besetzung des Gremiums ist ein klassisches Beispiel für das, was von der feministischen Demokratietheorie als Marginalisierung von Frauen in staatlichen Strukturen beschrieben wird.

Weitere Themen der Gruppe waren neben dem Wahlmodus auch eine Veränderung der Wahlkreisgröße, die Anzahl der Landtagsmandate insgesamt, das Wahlalter bzw. eine Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre, die Erhöhung des Frauenanteils, das Auszählungsverfahren und schließlich das Wahlrecht für EU-BürgerInnen (vgl. z.B. Interview Nr. 2, Z. 30ff.).

Die Auffassung, Wahlrechtsänderungen nur im Einvernehmen aller Fraktionen vorzunehmen, teilten allerdings nicht alle ExpertInnen. So gab es in der Vergangenheit bereits mehrere kleinere Reformen des Wahlrechts, bei denen die Opposition nicht eingebunden wurde. Zum Beispiel wurden das Auszählverfahren im Jahr 2006 und Wahlkreiszuschnitt im Jahr 2009 schlicht mit der Regierungsmehrheit geändert (vgl. Interview Nr. 15, Z. 40ff.). Insbesondere die Interessensverbände kritisieren deswegen die Regierungsfaktionen für die Einbeziehung der Opposition und interpretieren diesen Schritt als Feigenblatt. Argumentiert wird, dass Grüne und SPD die parlamentarische Mehrheit für die Änderung des Wahlrechts innehatten, jedoch innerfraktionell der Reform kritisch gegenüberstanden. Aus diesem Grund hätten die Regierungsfaktionen auf die Tradition der Einstimmigkeit im Landtag in der Gewissheit verwiesen, dass die Oppositionsfaktionen, allen voran die CDU, die Reform ablehnen würden. Insofern habe sich die Regierungsfraktion die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zu Nutzen gemacht (vgl. Interview Nr. 14, Z. 44ff.).

Die verschiedenen Fraktionen standen den oben erwähnten diskutierten Reformoptionen unterschiedlich gegenüber. Die Fraktion der Grünen stand einer Änderung hin zu einem Zweistimmenwahlrecht zumindest nach der zweiten innerfraktionellen Befragung positiv gegenüber. Die SPD Fraktion lehnte diese mehrheitlich ab, ebenso wie die CDU Fraktion. Die FDP Fraktion sah sich selbst weitgehend als Beobachterin des Prozesses und nicht als entscheidende Akteurin. Ihr Verhalten kann daher als eher passiv beschrieben werden, wenngleich sie offen für unterschiedliche Lösungen war (vgl. Interview Nr. 6, Z. 30f.). Eine kleine Landesliste nach Frieder Birzele fand innerhalb der Fraktionen zwar insgesamt mehr Anklang, konnte sich aber letztlich vor allem innerhalb der SPD und der CDU Fraktion nicht durchsetzen.

Trotz der hohen Anzahl weitgehender Reformvorschläge, welche insbesondere von den Grünen immer wieder eingebracht wurden, konnte sich die Arbeitsgruppe nicht auf eine Reformoption einigen (vgl. Interview Nr. 1, Z. 473f.; Nr. 2, Z. 247ff.). Schließlich fand lediglich die Ermöglichung gemeinsamer Wahlkreisversammlungen eine breite Mehrheit seitens der CDU, SPD und FDP. Diese Alternative lehnten die Grünen wiederum ab, da der Grünen Fraktion diese Variante

nicht weit genug ging. Dies liegt in der Befürchtung der Grünen begründet, dass eine Reform, die lediglich eine geringe Veränderung des Wahlrechts zur Folge hätte, kaum eine Verbesserung in Hinblick auf den Frauenanteil mit sich bringen würde. Wahrscheinlicher scheint den Grünen, dass weitergehende Reformen unter Verweis auf getätigte Schritte über Jahre blockieren würden (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 292ff.; Nr. 2, Z. 186ff.). Aus diesem Grund wurden die Grünen Abgeordneten von InterviewpartnerInnen der anderen Fraktionen zum Teil für das Scheitern der Reform verantwortlich gemacht (vgl. Tabelle 8.1). Letzten Endes kam es zu keinem Konsens zwischen den Fraktionen für eine der diskutierten Reformvorschläge.

Ein weiterer Umstand, der einen Konsens zwischen den Fraktionen beim Thema Wahlrecht verhindert haben könnte, ist ein mutmaßliches themenübergreifendes Paket zwischen der Regierungsfraktion und der CDU Fraktion. Laut Meinung einiger InterviewpartnerInnen benötigte die grün-rote Landesregierung die Zustimmung der CDU zur Herabsetzung der Quoten für Bürgerbeteiligungen in der Landesverfassung, welche insbesondere die Grüne Fraktion durchsetzen wollte. In den daraufhin stattfindenden Verhandlungen der Fraktionsspitzen soll die CDU die Verhinderung der Wahlrechtsreform im Gegenzug für ihre Zustimmung zur Herabsetzung der Bürgerbeteiligungs-Quoten gefordert haben. Diese Angelegenheit wurde von einigen der befragten ExpertInnen vehement zurückgewiesen (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 436; Nr. 3, Z. 696; Nr. 8, Z. 676ff.). Andere haben die Existenz eines solchen Pakets vermutet oder bestätigt (vgl. Interview Nr. 16, Z. 30ff.; Nr. 2, Z. 359f.; Nr. 10, Z. 363ff.). Letztendlich lässt sich anhand der vorliegenden Daten keine der beiden Auffassungen endgültig bestätigen. Das Paket soll an dieser Stelle aber nicht unerwähnt bleiben, da dieses als mögliches Hindernis einer Wahlrechtsreform von einigen ExpertInnen genannt wurde.

Ein Weiteres, Eingang in These drei formuliertes Hindernis einer Wahlrechtsreform lässt sich hingegen nicht belegen: Eine generelle Konfliktlinie zwischen Männern und Frauen. Eine Mehrheit der Interview-PartnerInnen negierten die Existenz dieser Konfliktlinie. Vielmehr besteht eine Konfliktlinie zwischen den Abgeordneten, die bereits erfolgreich durch das Einstimmen-Wahlrecht in den Landtag eingezogen sind, und denjenigen, die keine Landtagsabgeordneten sind (s. Grafik 4; Tabelle 9.1).

In der Gesamtschau der in diesem Abschnitt aufgezeigten Erkenntnisse, die aus den Gesprächen mit den ExpertInnen gewonnen werden konnten, kann der Politics-Strom im Ergebnis für den vorliegenden Fall nicht als reif bezeichnet werden, da das politische Klima in der Summe keinen Wandel trug.

4.2.4 *Window of Opportunity: Grün-roter Regierungswandel 2011*

Bedingung für das Gelingen einer Reform ist nach Kingdon ein Window of Opportunity, welches sich zur rechten Zeit öffnet. Hierbei kann zwischen einem Fenster des Problems- und Politics-Stroms unterschieden werden, wobei die Benennung dem Strom folgt, dessen Veränderung zur Öffnung des Fensters geführt hat (Kingdon 2014: 201f.). Generell gilt: Windows of Opportunity sind von unterschiedlicher Dauer (Nagel 2009: 98). Wird eines verpasst, muss auf ein neues Fenster gewartet werden, was mitunter lange dauern kann (Kingdon 2014: 201f.).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Politics-Fenster, das sich aufgrund des Antritts der grün-roten Landesregierung geöffnet hat. Das Problem-Fenster kann in diesem Fall ausgeschlossen werden, da die CDU, die von 1952 bis 2011 die Regierungsmehrheit innehatte, den geringen Frauenteil nicht als Problem anerkannt hat. Insofern hat sich das Politics-Fenster erst mit dem Regierungswechsel 2011 geöffnet, da nun mit den Grünen und der SPD zwei Parteien in Baden-Württemberg an der Macht waren, die sich in ihren Wahlprogrammen eindeutig zu einer Änderung des Wahlrechts bekannt hatten und die Änderung des Wahlrechts im Koalitionsvertrag festhielten (vgl. o.V. 2011: 45). Die Verankerung im Koalitionsvertrag ist in Kombination mit der Einsetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe ein Beleg dafür, dass das Thema Wahlrecht auf die Agenda des Landtags gelangt ist. Auf die Entscheidungs-Agenda und damit auch in den Fokus der Regierung ist das Thema Wahlrecht allerdings nicht avanciert, da die Diskussionen der Arbeitsgruppe zu keiner Beschlussakte für den Landtag geführt haben (vgl. z.B. Interview Nr. 11, Z. 209ff.).

Da die Arbeitsgruppe keinen Konsens erarbeiten konnte, hat sich das Windows of Opportunity schlussendlich wieder geschlossen. Allerdings hat es sich nach der Landtagswahl im März 2016 erneut geöffnet, da auch im aktuellen Koalitionsvertrag eine Reform des Landtagswahlrechts zwischen CDU und Grünen vereinbart wurde (vgl. o.V. 2016a: 68). Ein wichtiger Unterschied im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode ist die veränderte Haltung der CDU-Partei gegenüber einer Erhöhung des Frauenanteils im Landtag Baden-Württembergs (vgl. SWP Artikel vom 27.4.2016).

4.2.5 *Policy-Entrepreneure: vor allem externe Akteure*

Nach Kingdon investieren Policy-Entrepreneure ihre Ressourcen in die Unterstützung einer bestimmten Sache. Auf diese Weise erhoffen sie sich eine Durchsetzung bestimmter politischer Inhalte, die sie präferieren (Kingdon 2014: 204f.): „*Policy entrepreneurs are people willing to invest their resources in return for future policies they favor*“ (Kingdon 2014: 204). Nicht die Position oder Funktion eines Akteurs, sondern dessen individuelles Handeln qualifiziert diesen also zum Policy-Entrepreneur (Herweg 2015: 328). Starke Entrepreneure können laut Kingdon mehr

Einfluss auf das Agenda-Setting nehmen als schwache. Außerdem setzen sich Themen, die keine Unterstützer haben, nur schwerlich durch (Kingdon 2014: 204f.).

Mittels dieser handlungsorientierten Definition lassen sich im vorliegenden Fall mehrere Policy-Entrepreneure bestimmen. Zunächst sind die VertreterInnen der Interessenverbände zu nennen. Diese favorisieren mehrheitlich die Einführung eines Listenwahlrechts mit dem Ziel, den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen (vgl. Interview Nr.14, Z. 791ff.; Nr. 15, Z. 371ff.). Des Weiteren haben die VertreterInnen der Interessenverbände die Ressource Zeit investiert, um ihre Wunsch-Policy zu unterstützen, was damit erklärt werden kann, dass Landtagsabgeordnete mit mehreren Funktionen betraut sind, Interessenverbände jedoch eher an einem Themengebiet arbeiten. Dementsprechend haben diese im vorliegenden Fall mehr Zeit investiert als andere interviewte ExpertInnen (s. Tabelle 3.1). Zudem wurden Interessenverbände von mehr als 80 % der ExpertInnen als treibende Kraft hinter der Reform bezeichnet (s. Grafik 1). Auch was den Einfluss externer Akteure auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe betrifft, werden die Interessenverbände am häufigsten genannt (s. Tabelle 7). Diese Erkenntnis widerspricht im vorliegenden Fall der Auffassung Kingdons in Bezug auf den überschätzten Einfluss von Interessenverbänden. Zudem ist interessant, dass im Zeitraum der Verhandlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe kein direkter Kontakt zwischen Interessensverbänden und Arbeitsgruppe zustande kam, denn die Arbeitsgruppe hatte ein entsprechendes Gesuch abgelehnt (vgl. Interview Nr. 3, Z. 82ff.). Dennoch schien man sich innerhalb des Landtags und der Arbeitsgruppe über die Haltung insbesondere des Landesfrauenrates bewusst zu sein und kennt die entsprechenden VertreterInnen. Trotzdem war der Druck der Interessenverbände in diesem Themenkomplex nicht ausreichend, um entscheidenden Einfluss auf den Reformprozess zu nehmen. Interpretiert man Kingdons These so, dass es auf den Erfolg von Interessenverbänden ankommt, kann seine These für den hier thematisierten Fall bestätigt werden.

Als weitere Policy-Entrepreneure sind die beiden Regierungsparteien Grüne und SPD zu nennen. Im Gegensatz zu ihren Fraktionen und der Landesregierung haben diese klare Beschlüsse zur Einführung eines Listenwahlrechts auf Landesebene (vgl. Interview Nr. 1. 525ff.; Nr. 10, Z. 193f.; Nr. 7, Z. 72ff.). Diese beiden Parteien haben die Reform des Landtagswahlrecht und somit das Thema im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Von den befragten AkteurInnen wurden die Grünen- und die SPD-Partei nach den Interessenverbänden am zweithäufigsten als treibende Kraft der Reform bezeichnet (s. Grafik 1). Verglichen mit den Interessensgruppen wurden sie jedoch deutlich seltener als die interfraktionelle Arbeitsgruppe als einflussnehmende Akteure genannt (s. Tabelle 7). Schlussendlich sind auch die Grünen Abgeordneten, die in der interfraktionellen Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, als Policy-Entrepreneure zu nennen. Diese haben ihre favorisierte Policy auf die Tagesordnung der Arbeitsgruppe gesetzt und immer wieder neue Reformvorschläge erarbeitet und vorgelegt (vgl. Interview Nr. 1, Z. 216ff.).

Neben der Untersuchung der Policy-Entrepreneure sind in Ergänzung zu Kingdon unserer Meinung nach ebenso deren Gegenspieler für die Analyse von Relevanz. In Anlehnung an Überlegungen der machtbasierten Demokratiethorie geht es in Entscheidungsprozessen stets darum, Gegenspieler von der eigenen Position zu überzeugen (vgl. Abschnitt 3.1.3). Im vorliegenden Fall konnte durch die Gespräche mit den ExpertInnen herausgefunden werden, dass die Gegenspieler des Reformprozesses die Landtagsabgeordneten selbst waren. Obgleich eine mögliche Wahlrechtsänderung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutiert wurde, stand die Mehrheit der Fraktionen nicht hinter dem Reformvorhaben, wie interne Abstimmungen belegen (vgl. Interview Nr. 1, Z. 192ff.; Nr. 4, Z. 411ff.). Im vorliegenden Fall war der Ausgang der Verhandlungen nicht von vorneherein klar, die Gegenspieler haben jedoch erfolgreich jegliche größere Veränderung verhindert. Durch ihre Positionierung vor allem innerhalb der interfraktionellen Arbeitsgruppe hatten sie einen strukturellen Vorteil gegenüber den Parteien und Interessenverbänden als Policy-Entrepreneure. Interessant ist, dass die Policy-Entrepreneure mit Ausnahme der Grünen MdL landtagsexterne Akteure waren. Zudem besteht eine Konfliktlinie zwischen Mitgliedern des Landtags und denjenigen, die noch kein Mitglied sind. Die Nicht-Mitglieder sind laut Einschätzung der ExpertInnen eher für eine Reform, da sie sich von einer Reform Chancen für einen Einzug in den Landtag erhoffen. Die Landtagsabgeordneten auf der anderen Seite sehen kaum Gründe für eine Veränderung, da sie mit dem bestehenden Wahlrecht in den Landtag einziehen konnten (vgl. z.B. Interview Nr. 1, Z. 797ff.).

Eine weitere Gruppe von Gegenspielern findet sich in der CDU, sowohl als Partei als auch als Fraktion. Wie bereits oben angemerkt, definierte die CDU das bestehende Wahlrecht für sich nicht als Problem und sah dementsprechend keinen Handlungsbedarf, da man sich über lange Zeit (1952 bis 2011) der überwiegenden Mehrheit der Stimmen bei Landtagswahlen sicher sein konnte. Diese Position hat sich nach den Landtagswahlen 2016 geändert, war allerdings im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit unverändert, weshalb die CDU im vorliegenden Fall als Gegenspielerin des Reformprozesses gewertet wird. In der SPD muss hingegen zwischen Partei und Fraktion unterschieden werden. Die Partei befürwortet eine Veränderung des Landtagswahlrechts und hat diese Überzeugung in Form eines Parteitagbeschlusses bekräftigt (vgl. Interview Nr. 7, Z. 287ff.). Die SPD Fraktion stand der Reform wiederum mehrheitlich ablehnend gegenüber. Die befragten ExpertInnen begründeten ihre Position mit den Vorteilen des bestehenden Wahlrechts, unter anderem der Bürgernähe oder dem Argument, dass mit einer Veränderung des Wahlrechts lediglich die Partei mehr Einfluss auf die Kandidatenauswahl erhalten würde (vgl. Interview Nr. 3, Z. 193ff.; Nr.4, Z. 451ff.).

Da trotz begonnener Sondierungsgespräche schlussendlich keine Wahlrechtsreform zustande kam, sind die Policy-Entrepreneure insgesamt eher als schwach einzustufen und können als Verlierer des gescheiterten Reformversuches gewertet werden. Lediglich die Parteien Grüne und SPD konnten mit der Einbringung des Themas Wahlrechtsreform in den Koalitionsvertrag einen Teilerfolg

verbuchen. Gewinner sind wiederum die Landtagsabgeordneten, die sich von Beginn gegen die Reform ausgesprochen haben und ihre Position als Gegenspieler durchsetzen konnten. Sie haben die Verhandlungen zu ihren Gunsten beeinflusst und ihre „net power“, also die Steuerung des Kommunikationsprozesses, gegenüber den Befürwortern der Reform durchgesetzt.

Als Verlierer könnten außerdem zu Recht die Frauen bezeichnet werden (vgl. Interview Nr. 2, Z. 617). Der Frauenanteil im Landtag ist auch im aktuellen Landtag seit 2016 gering. Eine Änderung der dahinterstehenden Strukturen kam nicht zu Stande. Dies könnte auch daran liegen, dass es einem Großteil der beteiligten Akteure an Geschlechtssensibilität fehlt, wie sie von der Feministischen Demokratietheorie eingefordert wird. Dies spiegelt sich bereits in der überwiegend männlichen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wieder.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich durch den Regierungswechsel 2011 ein Policy-Fenster für das Thema Wahlrecht geöffnet hat. Das Thema Wahlrecht gelang über die Wahlprogramme der Regierungsparteien Grüne und SPD in den Koalitionsvertrag. Daraufhin wurde im Landtag von Baden-Württemberg eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, um Alternativen zum aktuellen Wahlrecht zu erörtern und eine fraktionsübergreifende Mehrheit auszuloten. Sowohl der Problem- als auch der Policy-Strom können als reif bezeichnet werden. Jedoch konnten sich die Akteure auf keine fraktionsübergreifend akzeptierte Alternative einigen, weswegen der Problems-Strom nicht als reif bezeichnet werden kann und weswegen die Ströme letztlich nicht miteinander verkuppelt werden konnten. Dadurch konnte die Reform nicht auf die Entscheidungsagenda avancieren und im Endeffekt keine Implementation dieser stattfinden. Die Rolle der Policy-Entrepreneure im Gesamtprozess ist eher gering zu bewerten, da diese es nicht geschafft haben, ihre Interessen gegenüber den Gegenspielern einer Wahlrechtsreform durchzusetzen.

Die anfangs aufgestellte These eins – wonach der Reformprozess gescheitert ist, weil es der interfraktionellen Arbeitsgruppe nicht gelungen ist, eine Alternative zum aktuellen Wahlrecht zu formulieren, die einen Konsens aller im Landtag vertretenen Fraktionen gefunden hätte – kann in der Gesamtschau der Argumente und Erkenntnisse bestätigt werden. Auch die zweite These – die Reform ist an dem Widerstand der MandatsträgerInnen gescheitert, die bei einer Reform zukünftig stärker von der Landespartei abhängig wären – kann ebenso bestätigt werden. Präzedenzfall ist hier die unterschiedliche Auffassung zwischen SPD-Partei und Fraktion. Die Stimmen der SPD Fraktion wären aufgrund der Funktion der SPD als Regierungsfraktion jedoch maßgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung der Reform gewesen. Demgegenüber kann die dritte These – der Reformprozess ist an einer Konfliktlinie zwischen männlichen Mandatsträgern und weiblichen

Mandatsanwärterinnen gescheitert – nicht bestätigt werden. Diese These wurde von der Mehrheit der befragten ExpertInnen verneint.

5. Policy Advice

Betrachtet man die Forschungsergebnisse dieser Arbeit wird deutlich, dass diese auch für die beteiligten Akteure an dem untersuchten Forschungsprozess von Interesse sind. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass im neuen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 wieder eine Änderung des Landtagswahlrechts angestrebt wird (o.V. 2016a: 68). Welche Aspekte, die im Reformprozess 2011 bis 2016 nicht oder jedenfalls zu wenig beachtet wurden, in Zukunft dazu führen könnten, dass der Reformprozess einer Wahlrechtsänderung erfolgreich umgesetzt wird, um den Landtag Baden-Württembergs möglichst repräsentativ – im Sinne einer repräsentativen Volksvertretung – zu besetzen, wird in diesem Abschnitt dargelegt.

Für eine erfolgreiche Gestaltung einer Wahlrechtsreform in der aktuellen Legislaturperiode 2016 bis 2021 spricht zunächst, dass eine entsprechende Vereinbarung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag verankert wurde. Zusätzlich wurde mittels Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag festgelegt, dass das Einstimmenwahlrecht bei jedweder Reform beibehalten werden soll (o.V. 2016b: 4). Dieses Vorgehen weist darauf hin, dass die Regierungskoalition eine Wahlrechtsform in dieser Legislaturperiode tatsächlich umsetzen möchte. Allerdings könnte die ungeschriebene Übereinkunft, das Wahlrecht nur im Einvernehmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen zu ändern, weiterhin ein Hindernis für eine Änderung darstellen. Zudem könnte eine Reform in dieser Legislaturperiode zusätzlich durch den Einzug der Partei Alternative für Deutschland (AfD) – beziehungsweise deren Abspaltung – in den Landtag erschwert werden, denn gemäß dem Grundsatzprogramm der AfD lehnt die Partei starre Listen ab und möchte den Einfluss der Parteien auf die Kandidierendenwahl verkleinern (vgl. Alternative für Deutschland 2016: 7). Die Position der AfD kann jedoch vernachlässigt werden, bedenkt man, dass die AfD noch nicht gänzlich im parlamentarischen Betrieb angekommen ist. Daher ist es wahrscheinlich, dass die AfD-Fraktionen nicht in einen fraktionsübergreifenden Konsens eingebunden werden und demnach eine Einigung aller Fraktionen außer der AfD als ausreichend angesehen wird. Dies lässt sich durch zwei Vorfälle in jüngster Zeit belegen. Zum einen wurde das Amt des zweiten Stellvertreters des Landtagspräsidenten aus Kostengründen abgeschafft. Zum anderen wurde der Vorschlag der AfD für den Vorsitz des Finanzausschusses, welcher in der Regel der größten Oppositionsfraktion zusteht, zunächst nicht der AfD gegeben, weil man Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Person hatte. Der Vorsitz ging nach der Spaltung der AfD Fraktion nun folgerichtig an die SPD.

Um eine gemäß dem Koalitionsvertrag erfolgreiche Änderung des Wahlrechts umzusetzen, scheint es ratsam, von dem bisher angewandten fraktionsübergreifenden Konsens in dieser Frage abzuweichen. Erfolgsversprechender scheint eine Wahlrechtsänderung für den Fall, dass lediglich die Regierungsfaktionen in Sondierungsgespräche treten. Bei diesem Vorgehen müssten sich die Parteien bzw. Fraktionen zukünftig auch nicht mehr vorwerfen lassen, derartige Abreden als Feigenblatt zu verwenden, um die eigene (ggf. ablehnende) Position zu verschleiern. Allerdings ist fraglich, ob eine derart folgenreiche Entscheidung, die alle Parteien gleichermaßen betrifft, allein von den Regierungsfaktionen gefällt werden sollte.

Weiterhin muss auch in diesem Szenario die Konfliktlinie zwischen Partei und Fraktion beachtet werden. In der Legislaturperiode 2011 bis 2016 herrschte vor allem bei der SPD, aber auch bei den Grünen, Uneinigkeit zwischen der Landespartei und der Fraktion. Die Landesparteien hatten sich beide für eine Wahlrechtsänderung ausgesprochen, während die SPD während des gesamten Prozesses und die Grünen zumindest anfangs keine Mehrheit für eine Wahlrechtsänderung innerhalb ihrer Fraktionen finden konnten. Zusätzlich zu einer Verkleinerung der Anzahl der Diskutierenden sollte daher zukünftig vor allem Überzeugungsarbeit seitens der Parteien gegenüber ihren jeweiligen Fraktionen geleistet werden, denn die Abstimmung erfolgt letztlich im Landtag. Die Abgeordneten selbst sollten zudem in Zukunft im Sinne ihrer Funktion als VolksvertreterIn überlegen, wie eine verbesserte Repräsentation der Bevölkerung im Landtag erzielt werden könnte und individuelle Interessen hintenanstellen. Mit einer Wahlrechtsreform könnte sich zwar der Einfluss der Landesparteien vergrößern, dennoch sollte diese Befürchtung einer repräsentativen Volksvertretung nicht im Wege stehen. Dies gilt nicht nur für die Regierungsfaktionen. Sollte es gelingen, eine Mehrheit der maßgeblich beteiligten Akteure zu erzielen, wäre der Politics-Strom schließlich auch reif und die drei Ströme könnten miteinander verkuppelt und implementiert werden.

Des Weiteren besteht bei Absprachen von Paketen das Risiko, dass Prozesse im Landtag an Transparenz verlieren und nicht-eingeweihten Akteuren zudem die Möglichkeit genommen wird, sich effektiv für ihre Wunsch-Policy einzusetzen. Im vorliegenden Fall hätte das Paket zwei Themen miteinander verknüpft, die eigentlich keinen Zusammenhang haben (Herabsetzung der Quoten bei der Bürgerbeeilung und Veränderung des Wahlrechts). Auf diese Weise wurde eine offene Diskussion über die betroffenen Themen erschwert bzw. sogar verhindert, da nicht einmal die Abgeordneten selbst über Paket-Absprachen zwischen den Fraktionsvorsitzenden informiert waren. In der untersuchten Legislaturperiode war das Paket, sofern es dieses gab, ein großes Hindernis bei dem Versuch einer erfolgreichen Wahlrechtsreform. Allgemein ist jedoch anzumerken, dass informelle Absprachen kein illegitimes Mittel im politischen Betrieb sind, solange Abstimmungen und Entscheidungen weiterhin öffentlich im Parlament getroffen werden. Ein Paket spricht nicht für oder gegen eine bestimmte Policy, sondern ist ein Produkt politischer Aushandlungsprozesse.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass die Wahlrechtsänderung zügig angegangen werden sollte, damit das zurzeit geöffnete Window of Opportunity genutzt werden kann, welches durch die neue Landesregierung und den vereinbarten Koalitionsvertrag geöffnet wurde. Spätestens nach vier Jahren schließt sich dieses Fenster jedoch wieder, denn es herrscht parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass Wahlrechtsänderungen mit einem gewissen Abstand vor neuen Wahlen umgesetzt werden sollten, um die WählerInnen rechtzeitig mit den Änderungen vertraut zu machen.

Für Interessengruppen, die eine Wahlrechtsreform anstreben, wäre es ratsam, sich noch stärker in die Diskussion einzumischen und eventuell vermehrt öffentliche Kampagnen zu organisieren, welche die BürgerInnen über das bestehende Missverhältnis in der Volksrepräsentation informiert. Diese sollten die BürgerInnen anregen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Denn letztlich kann die Öffentlich nur für die eigene Sache genutzt werden, wenn Massen mobilisiert werden. Ansonsten bleibt der Druck der Öffentlichkeit weiterhin zu gering, um Einfluss auf politische Würden- und Entscheidungsträger zu haben. Dies kann durch noch häufigeres Auftreten in der Öffentlichkeit, mittels der sozialen Medien, via Info-Broschüren oder durch persönliche Ansprache geschehen. Ebenso sollte verstärkt versucht werden mit den Landtagsabgeordneten, die mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen betraut sind, ins Gespräch zu kommen und womöglich sogar an den Diskussionen über Reformalternativen teilzunehmen.

Die hier vorgestellten Handlungsoptionen stützen sich auf gewonnene Erkenntnisse aus den geführten ExpertInnen-Interviews. Daher sind wir der Überzeugung, dass diese Ratschläge einer erfolgreichen Umsetzung des Reformprozesses dienen und demzufolge die Beachtung der beteiligten Akteure finden sollten.

Nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema Wahlrechtsänderung in Baden-Württemberg und Gesprächen mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen und VertreterInnen derer Parteien (außer der AfD) erscheint die folgende Alternative besonders konsensfähig: Die Einführung einer kleinen Landesliste nach dem Vorbild Birzele könnte einen für alle interviewten Partei- und FraktionsvertreterInnen akzeptierbaren Kompromiss darstellen. Bei der Umsetzung dieser Reformoption würden sowohl die Vorteile des Einstimmenwahlrechts als auch die Aspekte einer besseren Repräsentation der Bevölkerung – und somit einer quotierten Liste – berücksichtigt. Diese Alternative scheint zudem durch die Nebenabsprachen zum grün-schwarzen Koalitionsvertrag, das Wahlrecht nur innerhalb eines Einstimmenwahlrechts zu ändern, erfolgsversprechend.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir in der vorliegenden Arbeit zum Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg zu einem Ergebnis gekommen sind. Zwei der anfangs aufgestellten

Hypothesen konnten verifiziert werden, nämlich Hypothesen eins und zwei. Zum einen können wir bestätigen, dass der Reformprozess gescheitert ist, da sich die beteiligten Akteure nicht auf eine der diskutierten Alternativen einigen konnten. Zum anderen kann bestätigt werden, dass die Reform am Widerstand der MandatsträgerInnen gescheitert ist. Allerdings kann die dritte Hypothese, dass männliche Mandatsträger eine Reform aus Widerstand gegenüber einem möglichen Mandatsverlust zugunsten weiblicher Mandatsanwärterinnen ablehnen, nicht bestätigt werden.

Reflektiert man die einzelnen Abschnitte dieser Arbeit, lässt sich zum gewählten Theorieansatz Folgendes festhalten: Der Multiple-Streams-Ansatz nach Kingdon erwies sich als geeignet, um den Prozess über die Änderung des Landtagswahlrechts zu analysieren und dessen Scheitern zu erklären. Die Grundannahmen gut auf diese Arbeit übertragen werden und haben sich in der Analyse als hilfreich und nützlich erwiesen.

Neben der Theorie des MSA hat ebenfalls die Methode der ExpertInnen-Interviews bewährt. Die gewonnenen Erkenntnisse hätten wir über bloße Lektüre der Wahl- bzw. Parteiprogramme nicht herausfinden können. Für den untersuchten Fall waren insbesondere die Dynamiken zwischen den beteiligten Akteuren von Bedeutung und diese konnten am besten über Fragen in persönlichen Gesprächen in Erfahrung gebracht werden. Allerdings besteht ein Missverhältnis in der Anzahl nach Parteizugehörigkeit der interviewten ExpertInnen. Grüne und SPD haben sich wesentlich aufgeschlossener gezeigt, uns bei unserem Forschungsvorhaben zu unterstützen, sodass die Mehrzahl der Interviews mit VertreterInnen dieser beiden Parteien bzw. Fraktionen geführt wurden. Insgesamt sind die Ergebnisse dieser Arbeit sowohl in politikwissenschaftlicher als auch in politisch-praktischer Hinsicht relevant. Zum einen kann das Ergebnis für weitere oder ähnliche Forschungsprojekte genutzt werden, da aus theoretischer Sicht wichtige Einblicke in das Zusammenwirken des baden-württembergischen Landtags gewonnen wurden. Diese könnten für Analysen von Prozessen in anderen Landtagen genutzt werden, Anwendung auf andere landespolitische Themen finden oder sogar – im Fall einer Untersuchung des aktuellen Reformprozesses – als Vergleichsgrundlage dienen. Außerdem verkleinern wir mit dieser Arbeit die „Forschungslücke Landespolitik“. Zwar existiert Literatur zur Landespolitik, diese bezieht sich aber hauptsächlich auf die Systeme der Bundesländer und die Interessen der Parteien. Reformprozesse wurden in dieser Form bisher kaum untersucht. Dieser Befund kann so konstatiert werden, obgleich die Rolle der Bundesländer in der öffentlichen Wahrnehmung in den letzten zehn Jahren im Vergleich zur Stellung der Bundespolitik einen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Zum anderen sind die Ergebnisse aus politisch-praktischer Sicht relevant, da diese in den laufenden Wahlrechtsreform-Diskussionen Einfluss finden können. Insbesondere der Policy-Advice kann eine Hilfestellung für eine erfolgreiche Umsetzung der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarten Wahlrechtsreform darstellen. Wird eine erfolgreiche Wahlrechtsreform 2016-2021 tatsächlich umgesetzt, ergäbe sich zukünftig im Südwesten doch noch etwas Neues.

Bibliographie

Literatur

Bauer, G. / fortgeführt von Weidner, H. (2000). *Das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg*. A 26 BW, Landtagswahlrecht, Baden-Württemberg.

Bieber, I. (2014). *Typisch weiblich?! Wählen und gewählt werden: Wann werden Frauen gewählt?*, Frankfurt am Main: Goethe Universität Frankfurt am Main.

Bogner, A., Littig, B., Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Degenhardt, C. (2013). *Staatsrecht I Staatsorganisationsrecht*. Heidelberg: C.F. Müller.

Detterbeck, K. (2015). *Politikwechsel in Baden-Württemberg? Zum Handlungsspielraum von Landesregierungen im verflochtenen Bundesstaat*. In: Bürger im Staat 2015-4, S. 179-185.

Dörr, B. et al. (2016). *Checkheft Chancengleichheit – Wahlweise weiblich*. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

Gabriel, O. W., Bauknecht, J. (2011). *Wahlrecht, Wahlergebnis und Wählerverhalten bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg*, in: Frech, S., Weber, R., Wehling, H.-G (Hg.). *Handbuch Landespolitik*, Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, S. 118-141.

Gläser, J., Laudel, G. (2004). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Herweg, Nicole (2015): Multiple Streams Ansatz. In: Wenzelburger, Georg / Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 324-353.

Hopf, C. (2012). *Qualitative Interviews – ein Überblick*. in: Flick, U., von Kardorff, E.s Steinke, I. (Hrsg). *Qualitative Forschung – ein Handbuch*. 9. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 349-360.

Kingdon, John W. (2014): *Agendas, Alternatives and Public Policies*, Person Education, Harlow.

Krumm, T. (2009): *Grundlagen der qualitativen Datenanalyse*, in: Westle, B. (2009). *Methoden der Politikwissenschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 297-324.

Ludewig, A., Rumiz, F., Walser, R. (2016). *Im Südwesten nichts Neues - Keine Wahlrechtsreform in Baden-Württemberg in der Legislaturperiode 2011-2016: Warum ist der Reformprozess gescheitert?*.

Mielke, S., Reutter, W. (Hrsg.) (2012). *Landesparlamentarismus. Geschichte - Struktur - Funktionen*. 2. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nagel, Andreas (2009): *Politische Entrepreneure als Reformmotor im Gesundheitswesen? Eine Fallstudie zur Einführung eines neuen Steuerungsinstrumentes im Politikfeld Psychotherapie*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Obrecht, M., Haas, T. (2012). *Der Landtag von Baden-Württemberg*, in: Mielke, S., Reutter, W. (Hrsg.). *Landesparlamentarismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-104.

Patzelt, W. (2003). *Parlamente und ihre Funktionen*. in: Patzelt, W. (Hg.): *Parlamente und ihre Funktionen*. Wiesbaden: Springer, S. 13-49.

Reutter, W. (2008). *Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich UTB.

Ritzi, C. (2012). *Politische Gerechtigkeit durch (Un)Gleichheit? Zur feministischen Demokratietheorie*, in: Lembcke, O., Ritzi, C., Schaal, G. (Hrsg.). *Zeitgenössische Demokratietheorie*, Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-96.

Sauer, B. (2001). *Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Sauer, B. (2011). *Die Allgegenwart der „Androkratie“: feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie“*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 1–2/2011)*, S. 32-36.

Trefs, M. (2008). *Die Wahlsysteme der Länder*, in: Hildebrandt, A., Wolf, F. (Hrsg.). *Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich*. Wiesbaden. Springer, S. 331-344.

Wehling, H.-G. (2011). *Landespolitik*. in: Frech, S., Weber, R., Wehling, H.-G. (Hrsg.). *Handbuch Landespolitik*. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, S. 9-33.

Westle, B. (2009). *Methoden der Politikwissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.

Onlinequellen

Agrachtrup, B. (2014). *Landtagsfraktionen arbeiten an Reform des Wahlrechts in Baden-Württemberg*. In: Südwest-Presse vom 27.01.2014. Abgerufen unter: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Landtagsfraktionen-arbeiten-an-Reform-des-Wahlrechts-in-Baden-Wuerttemberg;art4319,2419197> (Letzter Zugriff: 29.02.2016).

Alternative für Deutschland (AfD) (2016). Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Abgerufen unter: <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/03/Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf> (Letzter Zugriff: 25.08.2016).

Landesfrauenrat (2016). *Website Landtagswahl 13. März 2016 – Frauensicht*. Abgerufen unter: <http://www.lfrbw.de/2016/02/landtagswahl-13-maerz-2016-frauensicht/> (Letzter Zugriff: 28.02.2016).

Landtag BW (2016). *Alterststruktur und Geschlecht der Abgeordneten*. Online abrufbar unter: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/abgeordnete/16WP_Altersstruktur_20160501.pdf (Letzter Zugriff: 24.05.2016).

Muschel, R., Wieselmann, B. (2016). *Strobl offen für Reform: CDU will mit Experten und allen Parteien sprechen*. Südwest Presse Online. Artikel vom 27. April 2016. Abgerufen unter: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Strobl-offen-fuer-Reform-CDU-will-mit-Experten-und-allen-Parteien-sprechen;art4319,3806877> (letzter Zugriff: 22.05.2016).

Otte, H. (2012). *"Es ist bei Frauen regelrecht out, CDU zu wählen"*. In: DIE WELT vom 08.04.2012. Abgerufen unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106163672/Es-ist-bei-Frauen-regelrecht-out-CDU-zu-waehlen.html> (Letzter Zugriff: 27.02.2016).

o.V. (2011). *Der Wechsel Beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg*. Online abrufbar unter: <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> (Letzter Zugriff: 24.05.2016).

o.V. (2016a). *Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021*. Online abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF (Letzter Zugriff: 24.05.2016).

o.V. (2016b). *Nebenabreden zum Koalitionsvertrag 2016-2021 zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg*. Online abrufbar unter: <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/07/Nebenabreden.pdf> (Letzter Zugriff: 10.08.2016).

Siggelkow, L. (2016). *Frauen in den Länderparlamenten*. Online abrufbar unter: https://www.lpb-bw.de/frauenanteil_laenderparlamenten.html (Letzter Zugriff: 24.05.2016).

Soldt, R. (2015). *Reform des Wahlsystems - Vortritt für den Platzhirsch*. In: FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.04.2015. Abgerufen unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wahlrecht-in-baden-wuerttemberg-behindert-erneuerung-der-cdu-13562340.html> (Letzter Zugriff: 25.02.2016).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (o.J.): *Eckdaten zur Bevölkerung*. Online abrufbar unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=LA> (Letzter Zugriff: 24.05.2016).

Wieselmann, Bettina (2016). *Reform des Landtagswahlrechts – Mehr Chancen für Frauen*. In: Badische Zeitung vom 08.04.2016. Abgerufen unter: <http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/mehr-chancen-fuer-frauen--120529075.html> (Letzter Zugriff: 26.08.2016).

B: ExpertInnen-Interviewleitfaden

Teil A: Zur Entstehung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, unsere Forschungsarbeit zu unterstützen und als ExpertIn an diesem Interview teilzunehmen. Wie bereits im Vorfeld besprochen, versuchen wir mit unserer Arbeit herauszufinden, woran die Reformbemühungen zur Veränderung des Wahlrechts bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg gescheitert sind.

1. Da wir vereinbart haben, das Interview anonym abzuhalten, müssen Sie sich jetzt gar nicht mit Namen usw. vorstellen, sondern vielleicht erzählen Sie uns einfach, wie Sie Mitglied des Landtags (Direkt- oder Zweitmandat) und Teil der Arbeitsgruppe geworden sind (freiwillig oder beordert)?
2. Können Sie der Vollständigkeit halber noch erläutern, seit wann es die Arbeitsgruppe gibt, wie viele Mitglieder die Gruppe hat und in welchem Rhythmus Sie sich in der vergangenen Legislaturperiode getroffen haben? Also, ein paar Hintergrundinformationen zu der interfraktionellen Gruppe geben?
3. Gibt es Voraussetzungen, um Mitglied der Gruppe zu werden? Oder anders formuliert, dürfen nur ExpertInnen auf dem Gebiet des Wahlrechts Mitglied sein oder bestehen andere Bedingungen?
 - 3.1. Wie viele Frauen sind Mitglied?
4. Neben den hauptverantwortlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, gab es weitere beteiligte Akteure? Die Frage zielt auf Interessengruppen, die evtl. auf die ParlamentarierInnen während des Prozesses eingewirkt haben, oder auch externe Berater?
5. Welche Rolle spielen andere Stellen, welche ebenfalls von einer Reform betroffen gewesen wären (andere MdL, Verwaltung (ins. Landeswahlleitung), Staatsministerium, usw.)?

Teil B: Bewertung des aktuellen Wahlrechts und Initiative für Reformbemühungen

1. Woher kam die Initiative für die Wahlrechtsreform? Wer hat die Reform initiiert?
 - 1.1 Was ist die Ursache für das aktuelle Missverhältnis?

2. Bestehen verfassungsrechtliche Bedenken für die Umsetzung der diskutierten Reform/ Alternativen?
3. Worin bestehen Ihrer Meinung nach die Vor- und Nachteile des aktuellen Wahlsystems in Baden-Württemberg?
4. Welche Alternativen gibt es / wurden ernsthaft diskutiert?
 - 4.1 Wurden bei der Ausarbeitung des Reformvorschlags Vorbilder aus anderen Wahlrechtssystemen herangezogen, an denen man sich hätte orientieren können?
5. Wie weit ist der Reformprozess in der letzten Legislaturperiode vorangeschritten?
 - 5.1 Hat sich die Landesregierung / das Kabinett mit konkreten Alternativen zur Reform befasst?
 - 5.2 Gab es schon einen abgestimmten Textentwurf für den Eintritt in das Gesetzgebungsverfahren?

Teil C: parteipolitische und parteiinterne Position sowie persönliche Betroffenheit einer Wahlrechtsreform

1. In dem Parteiprogramm Ihrer Partei kann man nachlesen, dass Sie zum Thema [xyz] vertreten. Wie ist die Stimmung in Ihrer Partei zum Thema? (Viel Druck? Großes Interesse oder Nischen-Thema?)
 - 1.1 Wie äußern sich Frauen und Männer in Ihrer Partei? Diese Frage zielt nun auf die Entscheidungsträger in Ihrer Partei.
 - 1.2 Wurde von der Partei / vom Landesvorstand / ... eine Umfrage in Auftrag gegeben, die das Stimmungsbild der Parteibasis und/oder Bevölkerung zum Thema im Allgemeinen erfasst? Falls ja, verraten Sie uns die Ergebnisse?
 - 1.3 Wie ist die Sicht in Ihrer Fraktion zum Thema? Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen?
2. Soll die Landespartei Ihrer Meinung nach mehr Einfluss auf die Auswahl der KandidatInnen haben? Also, wer würde den Listenvorschlag erstellen bzw. hätte Einfluss auf diesen? Gibt es diesbezüglich eine Steuerungsgruppe?

3. Wie stehen Sie persönlich zu der Frage einer möglichen Wahlrechtsreform?

3.1 Wie lange beschäftigen Sie sich schon mit diesem Thema?

3.2 Grob geschätzt: Wieviel Prozent ihrer Arbeitszeit haben sie für die Wahlrechtsreform aufgebracht?

4. Wie wichtig ist Ihnen persönlich ein gleichwertiger Anteil von Frauen im baden-württembergischen Landtag?

4.1 Sollte Ihrer Meinung nach eine (parteiinterne) Quotierung eingeführt werden, um die Position der Frauen zu stärken?

5. Wie würden Sie Ihre Vernetzung in Ihrem Wahlkreis (in Bezug auf Partei und Zivilgesellschaft) beschreiben? Mit Zivilgemeinschaft meinen wir lokale Vereine, Verbände, Gemeinde, Initiativen etc.

5.1 Und die Vernetzung in der Landespartei?

5.2 Hypothetisch, welche Auswirkungen hätte eine Änderung des Landtagswahlrechts auf ihre aktuelle Position?

6. Wie beurteilen Sie ihre Chancen auf einen aussichtsreichen Listenplatz auf Landesebene?

Teil D: Bewertung des Scheiterns der Reform

1. Woran ist die Reform Ihrer Meinung nach gescheitert?

1.1 Was sind die wichtigsten materiellen Hindernisse? Gibt es zum Beispiel rechtliche Bedenken oder Uneinigkeiten innerhalb der Fraktion bzw. Partei?

1.2 Was sind die wichtigsten persönlichen Hindernisse? Oder anders formuliert, welche persönlichen Motive hätten beteiligte Personen dafür, die Reform abzulehnen?

2. Welche Positionen bzw. Interessen standen sich maßgeblich gegenüber?

3. Gab es Akteure, die den Prozess maßgeblich versucht haben, voranzubringen? Gab es eine treibende Kraft?
4. Gibt es aus Ihrer Sicht Verantwortliche für das Scheitern des Prozesses?
 - 4.1 Gibt es aus Ihrer Sicht „Gewinner“ und „Verlierer“ der gescheiterten Reform?
5. Was müsste geschehen, damit eine Wahlrechtsreform gelingt?
6. Wie könnte eine erfolgreiche Umsetzung aussehen? Im Sinne von „good practice“.

Schluss

Vielen Dank für Ihre Ausführungen und Darstellungen des Problems! An dieser Stelle endet das Interview. Gibt es aus Ihrer Sicht dennoch Fragen, die wir vergessen haben, oder gibt es etwas, das Sie abseits des Protokolls noch gerne sagen möchten?

C: Kategorisierung

Teil A: Zur Entstehung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Frage 1/2/3/3.1:

Oberkategorie: Gründe für die Gruppenmitgliedschaft (iSv Mitwirkende)

1. Sub-Kategorie: Extrinsisch / Materielle Bedienungen

Berufliche Qualifikation

Von Fraktion angeordnet

Geschlecht

2. Sub-Kategorie: Intrinsisch / Persönliche Motive

Interesse am Thema

Geschlecht

Frage 4/5:

Oberkategorie: Einfluss externer Akteure iSv alle anderen Akteure

1. Sub-Kategorie: Landtagsintern

AKs Recht der Fraktionen

Parlamentarische Berater der Fraktionen

Geschäftsführer der Fraktionen

andere MdL

Fraktionen

2. Sub-Kategorie: Landtagsextern

Öffentliches Interesse/ Druck

Parteien (Vertreten durch jeweiligen Landesvorstand)

Landesregierung

Interessengruppen

Medien

Verwaltung

Exekutive

Teil B: Bewertung des aktuellen Wahlrechts und Initiative für Reformbemühungen

Frage 1:

Oberkategorie: Initiatoren

1. Sub-Kategorie: Fraktionen
 - Regierungsfractionen
 - Oppositionsfractionen
 - Einzelperson(en)
2. Sub-Kategorie: Parteien
 - Bündnis 90/Die Grünen
 - SPD
 - CDU
 - FDP
3. Sub-Kategorie: Interessengruppen
 - expliziter Frauenfokus in Arbeit
 - kein expliziter Frauenfokus in Arbeit
4. Sub-Kategorie: Zivilgesellschaft
 - Gruppen
 - Einzelperson(en)

Frage 1.1:

Oberkategorie: Ursachen für Missverhältnis Frauen-Männer im Landtag (2011-2016)

1. Sub-Kategorie: Wahlrecht
2. Sub-Kategorie: Eigene Schuld der Frauen
3. Sub-Kategorie: Männerbünde
4. Sub-Kategorie: Andere Ursachen

Frage 2/3:

Oberkategorie: Bewertung des Status Quo des Wahlrechts

1. Sub-Kategorie: Verfassungsrechtliche Bedenken
2. Sub-Kategorie: Vorteile
 - Direktheit
 - Wahlkreisbegrenzte Behauptung
 - Einfache Auswertung
 - Etabliert des aktuellen Wahlrechts
 - Geringer Einfluss Landesparteien
 - Platzhirsche
 - andere Vorteile des aktuellen Wahlrechts
3. Sub-Kategorie: Nachteile
 - Niedriger Frauenanteil
 - Direktheit
 - Geringer Einfluss Landesparteien
 - Platzhirsche
 - Komplizierte Zuteilung der Zweitmandate
 - Keine Absicherung von Personal möglich
 - Andere Nachteile des aktuellen Wahlrechts

Frage 4/4.1:

Oberkategorie: Alternativen zum Status Quo

1. Sub-Kategorie: Zweistimmenwahlrecht mit offen Listen
2. Sub-Kategorie: Zweistimmenwahlrecht mit geschlossenen Listen
3. Sub-Kategorie: Regionale Listen
4. Sub-Kategorie: Veränderung Wahlkreischnitt
5. Sub-Kategorie: Veränderung Auszählmethode
6. Sub-Kategorie: Gemeinsame Nominierungsversammlungen
7. Sub-Kategorie: Kleine Landesliste (Birzele)
8. Sub-Kategorie: Andere Alternativen

Frage 5/5.1/5.2:

Oberkategorie: Stand der Reform

1. Sub-Kategorie: weit
2. Sub-Kategorie: mittel
3. Sub-Kategorie: nicht weit

Teil C: Parteipolitische und parteiinterne Position sowie persönliche Betroffenheit einer Wahlrechtsreform

Frage 1/1.1/1.2:

1.1 und 1.2 als Begründung für Relevanz hoch, mittel oder gering

Oberkategorie: Parteiinterne Relevanz des Themas

1. Sub-Kategorie: hoch
2. Sub-Kategorie: mittel
3. Sub-Kategorie: gering

Frage 2:

Oberkategorie: Einfluss Landespartei auf Kandidierendenwahl

1. Sub-Kategorie: hoch
2. Sub-Kategorie: mittel
3. Sub-Kategorie: gering

Frage 3/3.1/3.2:

Oberkategorie: Individuelles Interesse am Thema Wahlrechtsänderung allgemein

1. Sub-Kategorie: Anteil Arbeitszeit
hoch
mittel
gering
2. Sub-Kategorie: privater Aufwand
hoch
mittel
gering
3. Sub-Kategorie: generelles Interesse
hoch
mittel
gering

Frage 4/4.1:

Oberkategorie: Individuelles Interesse am Thema Stärkung des Frauenanteils im Landtag

1. Sub-Kategorie: Anteil Arbeitszeit
 - hoch
 - mittel
 - gering
2. Sub-Kategorie: privater Aufwand
 - hoch
 - mittel
 - gering
3. Sub-Kategorie: generelles Interesse
 - hoch
 - mittel
 - gering

Frage 5/5.1/5.2/6:

Oberkategorie: Sicherheit einer Wiederwahl bzw. Sicherheit eines Landtagsmandats

1. Sub-Kategorie: Vernetzung im Wahlkreis
 - hoch
 - mittel
 - gering
2. Sub-Kategorie: Vernetzung in der Landespartei
 - hoch
 - mittel
 - gering
3. Sub-Kategorie: Bekanntheit im Bundesland Baden-Württemberg
 - hoch
 - mittel
 - gering
4. Sub-Kategorie: Persönliche Einschätzung
 - sicher
 - neutral
 - unsicher

Teil D: Bewertung des Scheiterns der Reform

Frage 1/1.1/1.2:

Oberkategorie: Gründe für das Scheitern der Reform

1. Sub-Kategorie: Paket
 - Ja
 - Nein
 - Weiß nicht
2. Sub-Kategorie: Platzhirsche
3. Sub-Kategorie: sachpolitische Hindernisse
4. Sub-Kategorie: persönliche Hindernisse
5. Sub-Kategorie: geringer öffentlicher Druck
6. Sub-Kategorie: Andere Gründe

Frage 2:

Oberkategorie: Interessenkonfliktlinien

1. Sub-Kategorie: Partei vs. Fraktion
2. Sub-Kategorie: Männer vs. Frauen
3. Sub-Kategorie: Abgeordnete (Interne) vs. Nicht-Abgeordnete (Externe)

Frage 3:

Oberkategorie: Treibende Kräfte

1. Sub-Kategorie: Interessengruppen
2. Sub-Kategorie: Medien/ Öffentlichkeit
3. Sub-Kategorie: Parteien (iSv Landesvorstand)
4. Sub-Kategorie: Fraktionen
5. Sub-Kategorie: MdLs
6. Sub-Kategorie: Landesregierung

Frage 4:

Oberkategorie: Verantwortliche für das Scheitern der Reform

1. Sub-Kategorie: Bündnis 90/Die Grünen

Partei

Männer

Frauen

Vorstand

Fraktion

Männer

Frauen

Vorstand

2. Sub-Kategorie: SPD

Partei

Männer

Frauen

Vorstand

Fraktion

Männer

Frauen

Vorstand

3. Sub-Kategorie: CDU

Partei

Männer

Frauen

Vorstand

Fraktion

Männer

Frauen

Vorstand

4. Sub-Kategorie: FDP

Partei

Männer

Frauen

Vorstand

Fraktion

Männer

Frauen

Vorstand

5. Sub-Kategorie: Einzelne MdLs

Frage 4.1:

Oberkategorie: Gewinner und Verlierer der gescheiterten Reform

1. Sub-Kategorie: Gewinner

2. Sub-Kategorie: Verlierer

Frage 5:

Oberkategorie: Voraussetzungen für Umsetzung einer Wahlrechtsreform

1. Sub-Kategorie: Formale Voraussetzungen

Einstimmigkeit

Relative Mehrheit

Absolute Mehrheit

2. Sub-Kategorie: Reife der drei Politik-Ströme

Window of opportunity

Policy-Strom

Politics-Strom

Problem-Strom

Frage 6:

Oberkategorie: Best Practice Beispiel

E: Tabellen und Graphiken

Tabelle 1: Einfluss auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Landtagsextern	0	0	0	0	0	0	0
Exekutive	1	0	6	0	0	1	8
Verwaltung	0	0	5	0	0	1	6
Medien	0	1	1	0	0	1	3
Interessen- gruppen	1	1	7	2	0	2	13
Parteien (Vertreten durch jeweiligen Landesvorstand)	1	0	1	1	1	1	5
Landesregierung	0	0	0	1	0	0	1
Öffentliches Interesse/Druck	0	0	2	2	1	1	6
Landtagsintern	0	0	0	0	0	0	0
Fraktionen	0	0	1	0	0	1	2
andere MdL	0	0	1	0	0	1	2
Geschäftsführer der Fraktionen	0	0	1	0	0	0	1
Parlamentarische Berater der Fraktionen	0	0	4	0	0	0	4
AKs Recht der Fraktionen	0	0	1	0	0	0	1
SUMME	3	2	30	6	2	9	52
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 2.1: Ursache niedriger Frauenanteil nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Andere Ursachen	1	1	8	2	0	2	14
Männerbünde	0	0	2	1	0	2	5
Eigene Schuld der Frauen	1	0	3	0	0	0	4
Wahlrecht	1	1	3	2	1	2	10
SUMME	3	2	16	5	1	6	33
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 2.2: Ursache niedriger Frauenanteil nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Andere Ursachen	1	1	2	5	6	15
Männerbünde	0	0	0	3	3	6
Eigene Schuld der Frauen	1	0	0	2	1	4
Wahlrecht	0	0	2	3	6	11
SUMME	2	1	4	13	16	36
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 2.3: Ursache niedriger Frauenanteil nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Andere Ursachen	9	6	15
Männerbünde	3	3	6
Eigene Schuld der Frauen	3	1	4
Wahlrecht	4	7	11
SUMME	19	17	36
N (Dokumente)	9	7	16

Tabelle 3.1: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Andere Vorteile des aktuellen Wahlrechts	0	0	2	1	0	1	4
Platzhirsche	0	0	0	1	0	0	1
Geringer Einfluss der Landespartei	0	0	7	0	0	2	9
Etabliertheit des aktuellen Wahlrechts	0	0	1	0	0	1	2
Einfache Auswertung	0	1	0	0	0	0	1
Wahlkreisbeg renzte Behauptung	0	0	4	1	0	1	6
Direktheit	1	1	7	1	0	2	12
SUMME	0	0	2	1	0	1	4
N (Dokumente)	0	0	0	1	0	0	1

Tabelle 3.2: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Andere Vorteile des aktuellen Wahlrechts	0	0	0	3	1	4
Platzhirsche	0	0	0	0	1	1
Geringer Einfluss der Landespartei	1	0	2	5	1	9
Etabliertheit des aktuellen Wahlrechts	0	1	0	0	2	3
Einfache Auswertung	0	0	0	0	2	2
Wahlkreisbegren zte Behauptung	0	1	1	2	2	6
Direktheit	1	1	2	4	4	12
SUMME	2	3	5	14	13	37
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 3.3: Vorteile des aktuellen Wahlrechts nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Andere Vorteile des aktuellen Wahlrechts	1	3	4
Platzhirsche	1	0	1
Geringer Einfluss der Landespartei	2	7	9
Etabliertheit des aktuellen Wahlrechts	2	1	3
Einfache Auswertung	1	1	2
Wahlkreisbegrenzte Behauptung	2	4	6
Direktheit	4	8	12
SUMME	13	24	37
N (Dokumente)	7	9	16

Tabelle 4.1: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Keine Absicherung von Personal möglich	1	0	2	1	1	0	5
Andere Nachteile des aktuellen Wahlrechts	0	1	2	2	0	1	6
Komplizierte Auswertung	1	1	1	0	0	2	5
Platzhirsche	0	0	1	1	1	2	5
Geringer Einfluss der Landespartei	0	0	2	1	1	1	5
Direktheit	0	0	0	1	1	1	3
Niedriger Frauenanteil	0	0	5	0	1	2	8
SUMME	2	2	13	6	5	9	37
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 4.2: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Keine Absicherung von Personal möglich	1	0	1	1	2	5
Andere Nachteile des aktuellen Wahlrechts	0	0	1	2	3	6
Komplizierte Auswertung	0	0	1	1	3	5
Platzhirsche	0	0	2	1	2	5
Geringer Einfluss der Landespartei	0	1	1	2	1	5
Direktheit	0	0	1	1	1	3
Niedriger Frauenanteil	1	1	3	2	1	8
SUMME	2	2	10	10	13	37
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 4.3: Nachteile des aktuellen Wahlrechts nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Keine Absicherung von Personal möglich	3	2	5
Andere Nachteile des aktuellen Wahlrechts	2	4	6
Komplizierte Auswertung	2	3	5
Platzhirsche	4	1	5
Geringer Einfluss der Landespartei	2	3	5
Direktheit	2	1	3
Niedriger Frauenanteil	3	5	8
SUMME	18	19	37
N (Dokumente)	7	9	16

Tabelle 5.1: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Kleine Landesliste (Birzele)	0	0	7	0	0	1	8
Gemeinsame Nominierungsversammlungen	1	0	5	1	0	2	9
Weitere Alternativen	1	0	6	2	0	1	10
Veränderung Auszähl- methode etc.	0	0	1	0	0	0	1
Veränderung Wahlkreis- zuschnitt	0	0	2	1	0	0	3
Regionale Listen	1	0	4	2	1	1	9
Zweistimmen- wahlrecht mit geschlossenen Listen	1	0	7	1	1	1	11
Zweistimmen- wahlrecht mit offen Listen	0	0	2	0	0	0	2
SUMME	4	0	34	7	2	6	53
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 5.2: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Kleine Landesliste (Birzele)	1	1	2	4	0	8
Gemeinsame Nominierungsversammlungen	1	0	2	3	3	9
Weitere Alternativen	1	1	1	4	3	10
Veränderung Auszähl-methode etc.	0	0	0	1	0	1
Veränderung Wahlkreis-zuschnitt	0	0	1	1	1	3
Regionale Listen	0	0	3	2	4	9
Zweistimmen-wahlrecht mit geschlossenen Listen	1	1	2	5	3	12
Zweistimmen-wahlrecht mit offen Listen	1	0	1	0	0	2
SUMME	5	3	12	20	14	54
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 5.3: Alternativen zum aktuellen Wahlrecht nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Kleine Landesliste (Birzele)	1	7	8
Gemeinsame Nominierungs- versammlungen	4	5	9
Weitere Alternativen	4	6	10
Veränderung Auszähl- methode etc.	0	1	1
Veränderung Wahlkreis- zuschnitt	1	2	3
Regionale Listen	6	3	9
Zweistimmen-wahlrecht mit geschlossenen Listen	4	8	12
Zweistimmen-wahlrecht mit offen Listen	0	2	2
SUMME	20	34	54
N (Dokumente)	7	9	16

Tabelle 6.1: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
generelles, persönliches Interesse	0	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	1	0	0	0	1
mittel	0	1	2	0	0	0	3
hoch	0	0	5	2	0	1	8
privater Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	2	0	0	0	2
mittel	0	0	0	0	0	0	0
hoch	0	0	1	0	0	0	1
Anteil Arbeitszeit	0	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	1	0	0	1	2
mittel	0	0	1	0	0	0	1
hoch	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	0	1	13	2	0	2	18
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 6.2: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
generelles, persönliches Interesse	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	0	1	0	1
mittel	0	0	1	1	1	3
hoch	0	1	0	4	3	8
privater Aufwand	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	0	2	0	2
mittel	0	0	0	0	0	0
hoch	0	0	0	1	0	1
Anteil Arbeitszeit	0	0	0	0	0	0
gering	0	0	0	1	1	2
mittel	0	0	0	1	0	1
hoch	0	0	0	0	0	0
SUMME	0	1	1	11	5	18
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 6.3: Individuelles Interesse am Thema „Stärkung des Frauenanteils im Landtag“ nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
generelles, persönliches Interesse	0	0	0
gering	0	1	1
mittel	0	3	3
hoch	3	5	8
privater Aufwand	0	0	0
gering	0	2	2
mittel	0	0	0
hoch	0	1	1
Anteil Arbeitszeit	0	0	0
gering	1	1	2
mittel	0	1	1
hoch	0	0	0
SUMME	4	14	18
N (Dokumente)	7	9	16

Tabelle 7.1: Interessenkonfliktlinien nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Abgeordnete (Interne) vs. Nicht- Abgeordnete (Externe)	0	0	4	1	1	1	7
Männer vs. Frauen	0	0	3	0	1	0	4
Partei vs. Fraktion	0	0	3	2	0	1	6
SUMME	0	0	11	3	2	2	18
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 7.2: Interessenkonfliktlinien nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Abgeordnete (Interne) vs. Nicht- Abgeordnete (Externe)	0	0	3	3	1	7
Männer vs. Frauen	0	0	2	2	1	5
Partei vs. Fraktion	0	1	1	1	4	7
SUMME	0	1	7	6	6	20
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 7.3: Interessenkonfliktlinien nach Geschlecht

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Abgeordnete (Interne) vs. Nicht-Abgeordnete (Externe)	3	4	7
Männer vs. Frauen	3	2	5
Partei vs. Fraktion	4	3	7
SUMME	10	10	20
N (Dokumente)	7	9	16

Tabelle 8.1: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Funktion

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Einzelne MdLs	0	0	0	1	0	0	1
FDP	0	0	0	0	0	0	0
Fraktion	0	0	5	2	1	1	9
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	0	1	0	0	1
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
CDU	0	1	0	0	0	0	1
Fraktion	0	0	7	2	1	1	11
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	1	1	1	0	3
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
SPD	0	0	0	0	0	0	0
Fraktion	0	0	7	2	1	2	12
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	0	1	0	0	1
Vorstand	0	0	1	0	0	0	1
Frauen	0	0	1	0	0	0	1

	Rolle = Ver- waltung	Rolle = Presse	Rolle = MdL	Rolle = Interessen- verband	Rolle = Partei- vorstand	Rolle = Landes- regierung	Total
Männer	0	0	0	0	0	0	0
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	0	0	0	0	0
Fraktion	0	0	4	2	1	2	9
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	1	0	0	0	1
Partei	0	0	0	1	0	0	1
Vorstand	0	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	0	1	27	13	5	6	52
N (Dokumente)	1	1	8	2	1	2	15

Tabelle 8.2: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Partei

	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Einzelne MdLs	0	0	0	0	1	1
FDP	0	0	0	0	0	0
Fraktion	0	0	3	3	3	9
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	0	0	1	1
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
CDU	0	0	0	0	1	1
Fraktion	1	1	3	3	3	11
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	1	1	1	3
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
SPD	0	0	0	0	0	0
Fraktion	0	1	3	5	4	13
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
Partei	0	0	0	0	1	1
Vorstand	0	0	0	1	0	1
Frauen	0	0	0	1	0	1

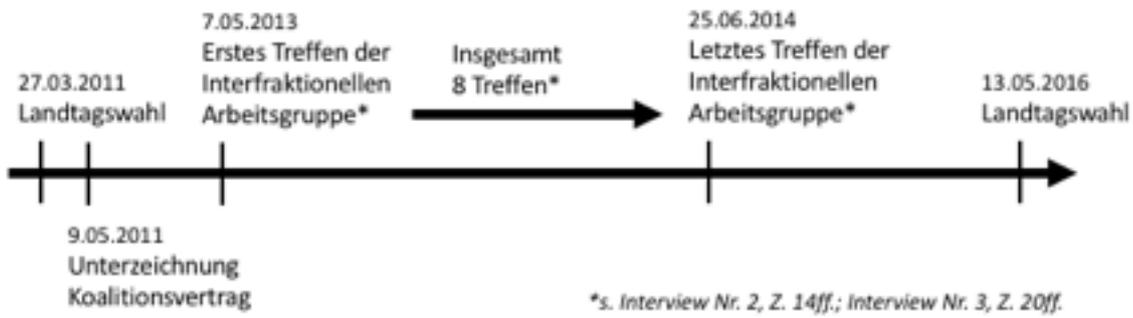
	Partei = FDP	Partei = CDU	Partei = Grüne	Partei = SPD	Partei = Keine	Total
Männer	0	0	0	0	0	0
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	0	0	0	0
Fraktion	1	0	2	3	4	10
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	1	0	0	1
Partei	0	0	0	0	1	1
Vorstand	0	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0	0
SUMME	2	2	13	17	20	54
N (Dokumente)	1	1	3	5	6	16

Tabelle 8.3: Verantwortlich für das Scheitern der Reform nach Geschlecht

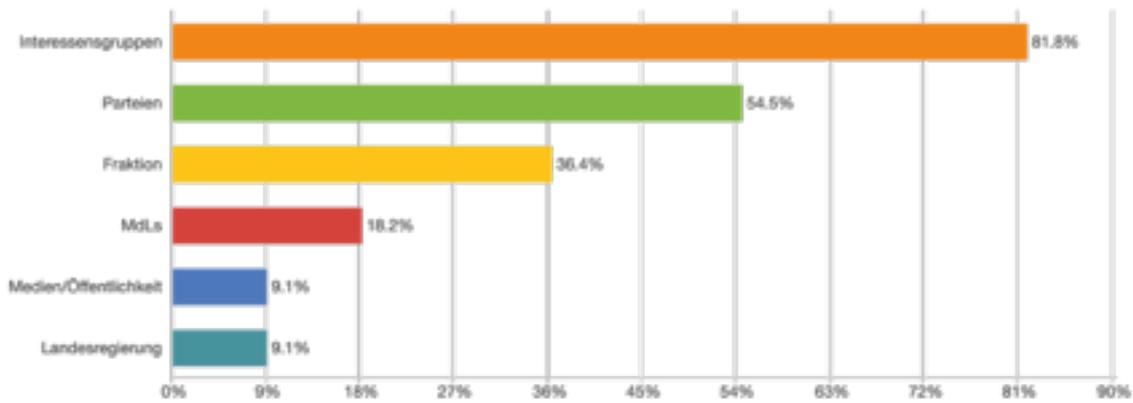
	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Einzelne MdLs	1	0	1
FDP	0	0	0
Fraktion	5	4	9
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
Partei	1	0	1
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
CDU	0	1	1
Fraktion	5	6	11
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
Partei	2	1	3
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
SPD	0	0	0
Fraktion	6	7	13
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
Partei	1	0	1
Vorstand	0	1	1
Frauen	0	1	1

	Geschlecht = Mann	Geschlecht = Frau	Total
Männer	0	0	0
Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	0
Fraktion	6	4	10
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	1	0	1
Partei	1	0	1
Vorstand	0	0	0
Frauen	0	0	0
Männer	0	0	0
SUMME	29	25	54
N (Dokumente)	7	9	16

Grafik 1: Zeitstrahl



Grafik 2: Treibende Kräfte der Reform



Grafik 3: Verantwortlich für das Scheitern der Reform

